



SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT DONAWITZ

gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft
mit beschränkter Haftung

8700 Leoben, Kerpelystraße 69, Tel.: 03842 / 21 139

Fax: 03842 / 24 197, E-Mail: office@donawitzer.at

FN 75533 d, UID-Nr. ATU59450711

Geförderte
Mietwohnungen
mit Kaufoption
in
Leoben
Oberlandhalle (1. Bauabschnitt)



38-Familienwohnhaus mit
38 Autoeinstellplätzen in der Tiefgarage

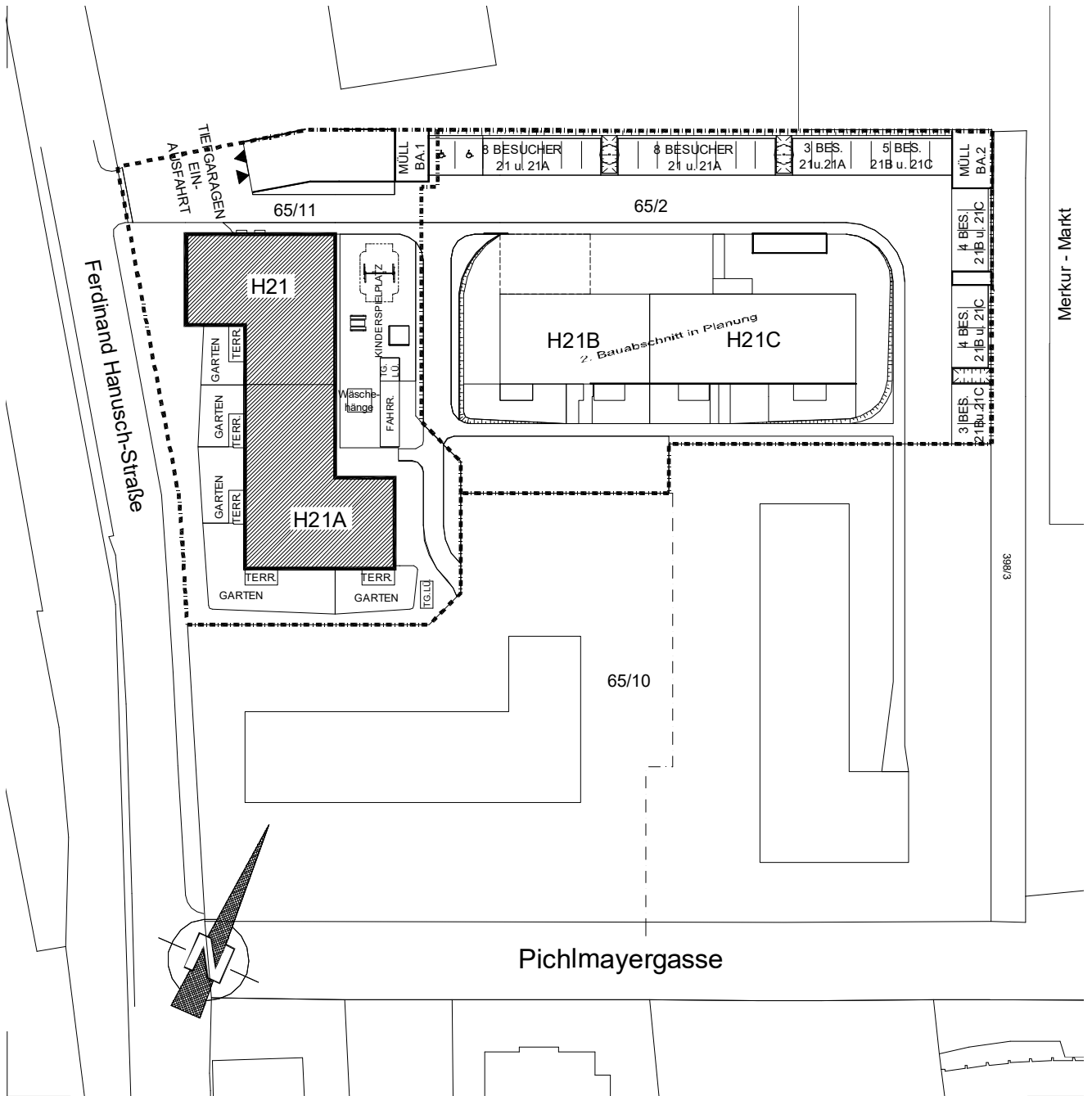
Inhaltsverzeichnis

März 2019

Lageplan Übersicht.....	5
Wohnungsübersicht	6
Wohnungsübersicht	7
Ansichten.....	8
Allgemeine Informationen.....	9
Erdgeschoßwohnungen mit Gärten.....	10
Preisgrundlage	10
Kostenaufteilung.....	10
Finanzierungsbeitrag	11
Finanzierung der Wohnungen	11
Wohnungsaufwand / Annuität	11
Finanzierung der Autoeinstellplätze in der Tiefgarage.....	11
Was wird gefördert?	12
Förderungsvoraussetzungen	12
Nutzungsberechtigter.....	13
Mitgliedschaft.....	13
Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption	13
Fertigstellung.....	13
Anmeldungen und Anmeldeschluss	14
Auskünfte	14
ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG.....	15
AUSSTATTUNG	15
SONDERWÜNSCHE	15
Einbaumöbel an Aussenwänden	22
Terrassen und Balkone	22
Sonderwünsche.....	22
Kondenswasser – verstärktes Lüften	23
NUTZFLÄCHEN.....	25
GRUNDRISSE	25
KOSTEN	25
FINANZIERUNG	25
Haus 21a, Wohnung Nr. 1 (70,37 m²)	26
Haus 21a, Wohnung Nr. 2 (49,25 m²)	28
Haus 21a, Wohnung Nr. 3 (40,78 m²)	30
Haus 21a, Wohnung Nr. 4 (72,58 m²)	32
Haus 21a, Wohnung Nr. 5 (70,23 m²)	34
Haus 21a, Wohnung Nr. 6 (49,10 m²)	36
Haus 21a, Wohnung Nr. 7 (40,67 m²)	38
Haus 21a, Wohnung Nr. 8 (89,92 m²)	40
Haus 21a, Wohnung Nr. 9 (70,23 m²)	42
Haus 21a, Wohnung Nr. 10 (49,10 m²)	44

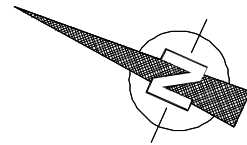
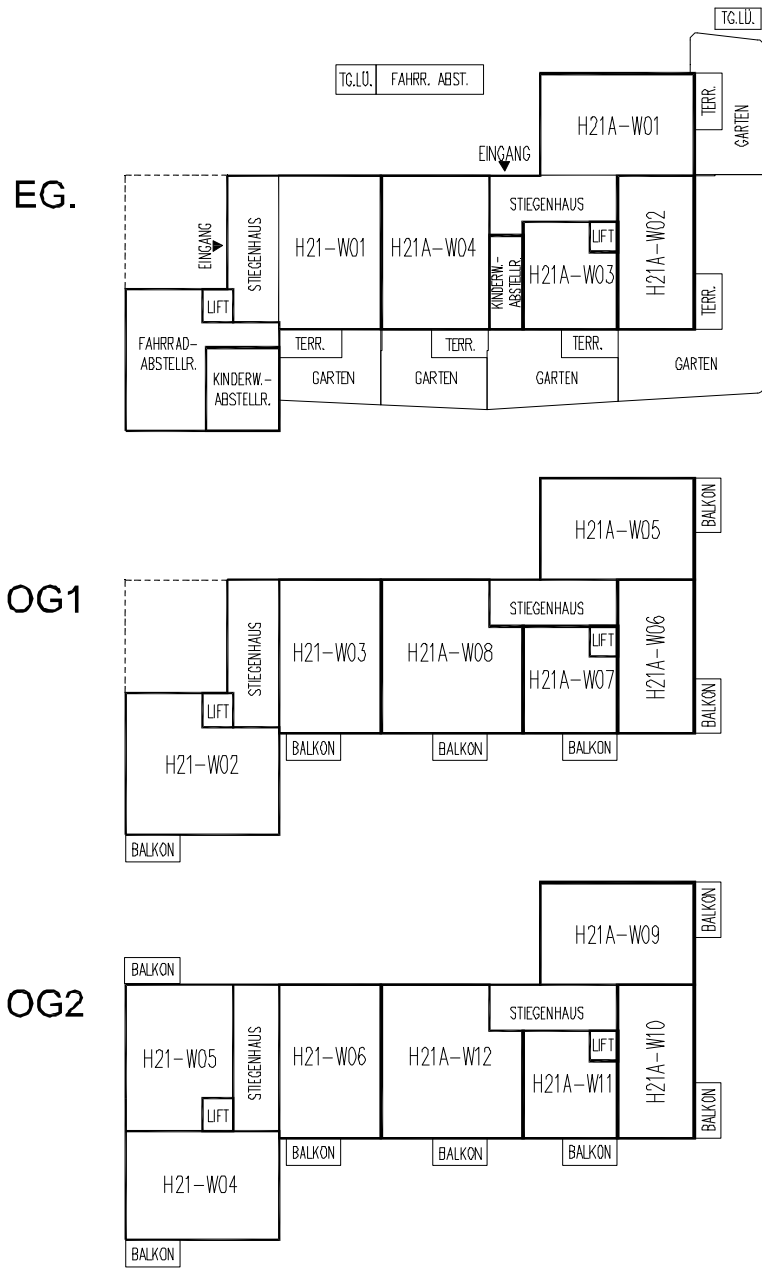
Haus 21a, Wohnung Nr. 11 (40,67 m ²)	46
Haus 21a, Wohnung Nr. 12 (89,92 m ²)	48
Haus 21a, Wohnung Nr. 13 (70,23 m ²)	50
Haus 21a, Wohnung Nr. 14 (49,10 m ²)	52
Haus 21a, Wohnung Nr. 15 (40,67 m ²)	54
Haus 21a, Wohnung Nr. 16 (89,92 m ²)	56
Haus 21a, Wohnung Nr. 17 (70,23 m ²)	58
Haus 21a, Wohnung Nr. 18 (49,10 m ²)	60
Haus 21a, Wohnung Nr. 19 (40,67 m ²)	62
Haus 21a, Wohnung Nr. 20 (89,92 m ²)	64
Haus 21, Wohnung Nr. 1 (71,79 m ²)	66
Haus 21, Wohnung Nr. 2 (81,25 m ²)	68
Haus 21, Wohnung Nr. 3 (71,79 m ²)	70
Haus 21, Wohnung Nr. 4 (70,31 m ²)	72
Haus 21, Wohnung Nr. 5 (65,87 m ²)	74
Haus 21, Wohnung Nr. 6 (71,64 m ²)	76
Haus 21, Wohnung Nr. 7 (70,31 m ²)	78
Haus 21, Wohnung Nr. 8 (65,87 m ²)	80
Haus 21, Wohnung Nr. 9 (71,64 m ²)	82
Haus 21, Wohnung Nr. 10 (70,31 m ²)	84
Haus 21, Wohnung Nr. 11 (65,87 m ²)	86
Haus 21, Wohnung Nr. 12 (71,64 m ²)	88
Haus 21, Wohnung Nr. 13 (70,16 m ²)	90
Haus 21, Wohnung Nr. 14 (65,69 m ²)	92
Haus 21, Wohnung Nr. 15 (70,16 m ²)	94
Haus 21, Wohnung Nr. 16 (65,69 m ²)	96
Haus 21, Wohnung Nr. 17 (70,16 m ²)	98
Haus 21, Wohnung Nr. 18 (65,69 m ²)	100
Autoeinstellplatz in der Tiefgarage	102
ANMELDESCHEIN	103

Lageplan Übersicht

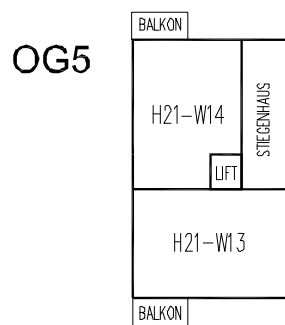
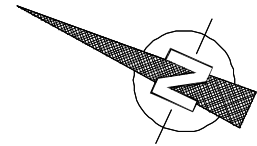
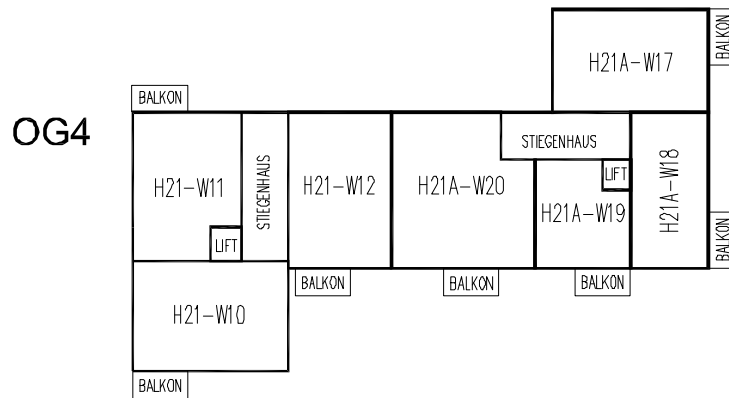
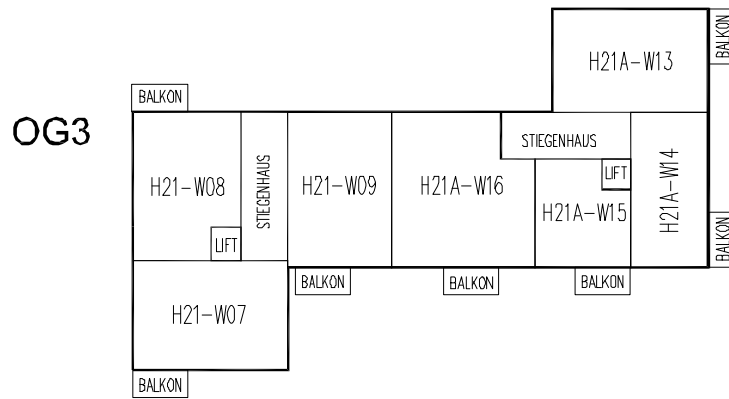


ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

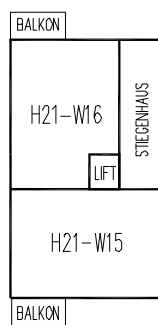
Wohnungsübersicht



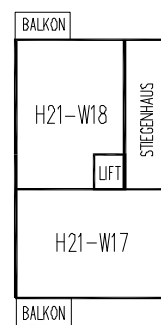
Wohnungsübersicht



OG6



OG7



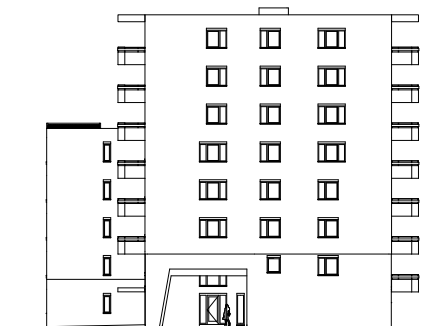
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Ansichten

ANSICHT WEST



ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD



ANSICHT OST

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Allgemeine Informationen

Unsere Genossenschaft plant in Leoben, im Stadtteil Leitendorf, auf der Teilfläche der Nr. 65/2 die Errichtung einer Wohnhausanlage bestehend aus 71 Wohneinheiten, in zwei Bauabschnitten.

Nun wird mit dem Bau des ersten Bauabschnittes, dem 38- Familienwohnhaus begonnen.

Dieser Prospekt bezieht sich ausschließlich auf diesen ersten Bauabschnitt, das 38-FH Leoben Oberlandhalle, Ferdiand-Hanusch-Straße 21/ 21a.

Diese Wohnhausanlage wurde von Architekt Ederer + Haghirian Architekten ZT-OG aus geplant.

Mit der Statik wurde Herr Dipl. Ing. Judmayer aus Leoben beauftragt.

Der spezifische Heizwärmebedarf bei 3400 Heizgradtagen (Referenzklima) liegt bei 26,16 kWh/ m²/ Jahr. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor liegt für beide Wohnhausanlagen bei 0,704.

Die Wohnhausanlage besteht aus den Häusern Nr. 21 und 21a mit insgesamt 38 Wohnungen. Das Haus Nr. 21 umfasst 18 Wohnungen, das Haus Nr. 21a 20 Wohnungen. Das Haus Nr. 21 verfügt über ein Erd- und sieben Obergeschoße, das Haus Nr. 21a über ein Erd- und vier Obergeschoße. Beide Wohnhäuser sind unterkellert. Die den Wohnungen zugeteilten Kellerabteile sind im Kellergeschoß der jeweiligen Häuser untergebracht und direkt vom Haus aus zugänglich.

In diesem Bauabschnitt werden 10 barrierefreie Wohnungen in unterschiedlichen Geschoßen errichtet. Die Merkmale „Barrierefreies Wohnen“ sind auf Seite 21 ersichtlich.

Jeder Wohnung ist ein Autoeinstellplatz in der Tiefgarage zugeordnet, die Kosten hierfür sind auf der Seite 102 ersichtlich. Der Zugang zur Tiefgarage ist direkt vom jeweiligen Haus aus möglich. Sieben Tiefgaragenplätze befinden sich auf dem Grundstück des zweiten Bauabschnittes. Weiters sind neunzehn Besucherparkplätze vorgesehen. Bis zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes befinden sich die Besucherparkplätze ebenfalls in der Tiefgarage. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes befinden sich die Besucherparkplätze im nördlichen Bereich der Häuser 21b und 21c entlang der Erschließungsstraße. Eine Feuerwehrezufahrt befindet sich zwischen erstem und zweitem Bauabschnitt. Eine weitere Feuerwehrezufahrt befindet sich südlich des zweiten Bauabschnittes und dient der gemeinsamen Nutzung mit der Wohnhausanlage der Siedlungsgenossenschaft Leoben.

Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt ca. 200 m, der Merkur-Markt ist in unmittelbarer Nähe.

Der Müllplatz befindet sich nördlich der Häuser, im Bereich der Tiefgaragenrampe. Ein Kinderwagenabstellraum und ein Fahrradabstellraum werden im Zugangsbereich des Erdgeschoßes untergebracht.

Ein Kinderspielplatz befindet sich östlich des Hauses. Der Kinderspielplatz wird mit einer Sandkiste, einer Doppelschaukel, zwei Bänken und einem Tisch ausgestattet. Im südlichen Bereich der Wohnanlage befindet sich ein Spielhügel, welcher zur gemeinsamen Nutzung der Wohnanlage der Siedlungsgenossenschaft Donawitz und der Siedlungsgenossenschaft Leoben dient.

Der Technikraum befindet sich im Kellergeschoß des Hauses und befindet sich in diesem der Fernwärmeübernahmerraum. Ein Trockenraum befindet sich ebenfalls im Kellergeschoß des Hauses.

Das Wohnhaus wird mit einer Zentralheizung (Fernwärme) ausgestattet.

Östlich der Häuser Nr. 21 und Nr. 21a wird eine Wäschehänge aufgestellt.

Ein Lift befindet sich jeweils im Stiegenhaus des Hauses Nr. 21 und des Hauses Nr. 21a.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist dem Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Wohnungsprospektes (siehe Seite 5).

Die Gehwege sind asphaltiert.

Die Entsorgung der Abwässer (Fäkalien) erfolgt über eine Hauskanalanlage direkt in den öffentlichen Kanal. Die Oberflächenwässer werden teilweise auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht. Im Bereich der nördlich gelegenen Besucherparkplätze erfolgt die Entsorgung der Oberflächenwässer über eine Kanalanlage auf Grund vom zweiten Bauabschnitt und dient diese Kanalanlage beiden Bauabschnitten zur gemeinsamen Nutzung.

Die Entsorgung der Abwässer (Fäkalien) des zweiten Bauabschnittes erfolgt ebenfalls über eine Hauskanalanlage in den öffentlichen Kanal und befindet sich diese Kanalanlage teilweise auf dem Grundstück des Wohnhauses.

Die Zufahrt zur Wohnanlage erfolgt aus westlicher Richtung vom öffentlichen Gut, der Ferdinand-Hanusch-Straße (Grundstück 398/1) über eine Erschließungsstraße im nördlichen Bereich der Wohnanlage, die zur gemeinsamen Nutzung beider Bauabschnitte dient. Von dieser Erschließungsstraße aus erfolgt die Zufahrt in die Tiefgarage über eine Tiefgaragenrampe sowie eine Fahrgasse, die sich auf den Grundstücken 65/11 und 65/2 befinden und ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung beider Bauabschnitte dient. Ein durchgehendes Befahren der Erschließungsstraße über die Liegenschaft der Siedlungsgenossenschaft Leoben ist nicht vorgesehen und wird an der Grundgrenze ein Absperrpoller errichtet werden.

Die Nutzung der vorgenannten gemeinsamen Anlagen wird mittels Dienstbarkeit geregelt.

Die Perspektive der Wohnanlage auf der 1. Seite dient nur der besseren Veranschaulichung der Wohnanlage, gibt jedoch nicht den Leistungsgegenstand wieder. Diesbezüglich wird auf die allgemeine Baubeschreibung ab der Seite 15 verwiesen.

Erdgeschoßwohnungen mit Gärten

Zu den Erdgeschoßwohnungen gehört ein eigener Garten. Dieser Garten kann nach Belieben entsprechend den Naturgegebenheiten (z.B. als Blumen- oder Gemüsegarten, Rasen) gestaltet werden. Die jeweiligen Gärten werden mittels Hecken abgegrenzt.

Die Hausgärten bestehen aus ebenen Flächen. In allen Hausgärten sind Dachablaufschächte möglich.

Im Garten der Wohnung Nr. 2, Haus 21a befindet sich ein Regenwassersickerschacht.

Die Errichtung von Bauwerken ist keinesfalls gestattet. Bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass die anderen Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.

Das Ausmaß des Gartens ist bei der jeweiligen Wohnung angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nur um vorläufige Flächen handelt. Es ist also durchaus möglich, dass die endgültigen Flächen eine andere Größe erfahren.

Preisgrundlage

Den in diesem Prospekt angegebenen monatlichen Zahlungen liegen die aufgrund der erforderlichen Ausschreibung ermittelten Baukosten und damit die derzeit gültigen Preise zugrunde. Diese Kosten können durch Lohn- und Materialpreisänderungen, Änderung der Zinssatzkonditionen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse beim Baugeschehen usw., eine Berichtigung erfahren. Nach Fertigstellung und Abrechnung des Wohnhauses erhalten alle Nutzungsberechtigten eine Schlussabrechnung, aus der der tatsächliche Bauaufwand und die dazugehörige Finanzierung ersichtlich sind. Auf Grund dieser tatsächlich anfallenden Kosten werden die monatlichen Zahlungen endgültig festgelegt.

Kostenaufteilung

Die Berechnung der monatlichen Zahlung erfolgt nach § 14 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Als Aufteilungsschlüssel gilt der von einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen berechnete Nutzwert als vereinbart, wobei der Verwaltungskostenbeitrag einheitlich für alle Wohnungen und Autoabstellplätze berechnet wird; die Heizkosten werden für alle Wohnungen unter Berücksichtigung des Verbrauches im Sinne des Heizkostenabrechnungsgesetzes berechnet. Die voraussichtlichen Nutzungsentgelte sind in diesem Prospekt entsprechend dem Gutachten des gerichtlich beeedeten Sachverständigen erstellt. Das Sachverständigengutachten basiert - ebenso wie unser Prospekt - auf Rohbauausmaße.

Finanzierungsbeitrag

Nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist ein einmaliger, rückzahlbarer Finanzierungsbeitrag zu leisten. Dieser Finanzierungsbeitrag wird nicht verzinst, dadurch kann aber die monatliche Zahlung entsprechend niedriger angesetzt werden. Im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Räumung der Wohnung wird der Finanzierungsbeitrag nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zurückbezahlt (1% Abschreibung pro Jahr). Die Siedlungsgenossenschaft ist berechtigt, bei der künftigen Übergabe festgestellte Schäden, allfällige Zahlungsrückstände und Nachzahlungen aus der Heizkostenabrechnung, sowie sonstige Schadenersatzansprüche aus diesem rückzuzahlenden Beitrag abzudecken.

Die Zahlung des Finanzierungsbeitrages kann frei gewählt werden. Es ist auch eine Ratenzahlung gemäß den Bestimmungen der Förderungszusicherung möglich. Bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) ist der Betrag von € 2.200,-- zur Zahlung fällig. Bis zwei Monate vor Übergabe der Wohnung und bis zu dem der Übergabe folgenden Monatsletztten dürfen höchstens nur die bei den einzelnen Wohnungen angeführten Beträge eingezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die zu leistenden Beträge nicht verzinst, danach müssen allerdings Stundungszinsen verrechnet werden.

Wir bieten Ihnen aber auch die Möglichkeit, den gesamten Finanzierungsbeitrag (maximal € 50.000,00) über ein zuteilungsreifes Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse zu finanzieren. Hiefür kommen geringfügige Spesen, die im Darlehen enthalten sind, jedoch keine Kreditgebühr, zur Anrechnung. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 21 Jahre, bei einer Verzinsung von derzeit 4,4 % p. a.

Für einen Darlehensbetrag von z.B. € 10.000,--

wären hierfür monatlich ca. € 62,--

zu bezahlen.

Es können die monatlichen Raten auch beliebig höher angesetzt werden, was eine entsprechende Verkürzung der Laufzeit zur Folge hätte.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Darlehens ist eine positive Bonitätsprüfung durch diese Bausparkasse.

Als Sicherstellung ist lediglich der Finanzierungsbeitrag an die Raiffeisen-Bausparkasse abzutreten.

Finanzierung der Wohnungen

Die Baukosten werden durch ein variabel verzinstes Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Zu den Annuitäten (Zinsen und Tilgung) des wohnbauförderungsfähigen Darlehens leistet das Land Steiermark im Rahmen des Wohnbauförderungsprogrammes 2015 – 2019 nicht rückzahlbare Förderbeiträge in der Höhe von jährlich 2%. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser nicht rückzahlbare Förderbeitrag über die gesamte Laufzeit vom jeweils halbjährlich aushaftenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird. Abgesehen von Zinssatzschwankungen erhöht sich der Wohnungsaufwand im Falle einer variablen Verzinsung des Kapitalmarktdarlehens halbjährlich.

Wohnungsaufwand / Annuität

Zum Zeitpunkt der Kalkulation (08.03.2019) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Der Wohnungsaufwand unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich daher dementsprechend halbjährlich ändern.

Darüber hinaus wird auf den obigen Punkt „Finanzierung der Wohnungen“ verwiesen, dass der nicht rückzahlbare Förderbeitrag (2%) vom halbjährlich fallenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird und sich die Miete dadurch halbjährlich erhöhen wird.

Finanzierung der Autoeinstellplätze in der Tiefgarage

Die Baukosten werden durch ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Das Land Steiermark gewährt keine Förderung.

Was wird gefördert?

Das Land Steiermark fördert nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 die Errichtung von Wohnungen (Eigentum, Miete oder Mietkauf), welche von einer gemeinnützigen Bauvereinigung oder einer Gemeinde errichtet werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass bei dem Erwerb bzw. der Anmietung einer geförderten Wohnung verschiedene Förderkriterien erfüllt werden müssen.

Förderungsvoraussetzungen

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährigkeit

Sachliche Voraussetzungen

- Das jährliche Familieneinkommen (NETTO) darf folgende Grenzen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses NICHT überschreiten:

1 Person	€ 40.800,--
2 Personen	€ 61.200,--

für jede weitere, im Haushalt lebende Person werden € 4.500,-- hinzugerechnet. Diese Beträge können entsprechend den Änderungen des von der Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex verändert werden.

- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, ausschließlich die geförderte Wohnung zur Befriedung seines dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden (HAUPTWOHNSITZ).
- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, seine Rechte an einer bisher zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landes Steiermark nur dann zulässig, wenn er die bisherige Wohnung aus beruflichen Gründen für sich selbst dringend benötigt oder wenn Verwandte in gerader Linie diese Wohnung zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

EINKOMMEN

Als Einkommen (Familieneinkommen) gilt die Summe der Einkommen des Förderungswerbers und der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen.

Der Einkommensnachweis hat bei Arbeitnehmern, welche nicht zur Einkommenssteuer veranlagt sind (**bei unselbstständiger Arbeit**) durch Vorlage einer Lohnsteuerbescheinigung oder eines Lohnzettels für das dem Vertragsabschluss vorangegangene Kalenderjahr nachzuweisen.

Beispiel:

Der Vertragsabschluss für eine geförderte Wohnung erfolgt am 1.6.2018. Der Wohnungswerber hat somit die Lohnsteuerbescheinigung oder den Lohnzettel für das Jahr 2017 vorzulegen.

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (**in der Regel bei selbstständiger Arbeit**) hat der Einkommensnachweis mittels Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr.

Die Einkommensermittlung für die in den Fördervoraussetzungen festgelegten Einkommensgrenzen erfolgt gemäß § 2 Z 10 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahestehende Personen gelten gemäß § 2 Zif. 9 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

1. der Ehegatte (die Ehegattin) und der eingetragene Partner (die eingetragene Partnerin).
2. Verwandte in gerader Linie (insbesondere Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder) einschließlich Adoptivkinder (Wahlkinder) sowie Stiefeltern,
3. Geschwister
4. Verschwägte in gerader Linie, das sind Personen, die mit dem Ehegatten in gerader Linie verwandt sind, insbesondere Schwiegereltern und Stiefkinder,
5. eine Person, die mit dem Eigentümer (Mieter) in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebt;

6. in der Haushaltsgemeinschaft lebende eigene oder adoptierte Kinder einer Person, gemäß lit e und Pflegekinder gemäß dem Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz;
7. Pflegekinder gelten dann als nahestehende Personen, wenn ein längerer etwa zwei Jahre dauernder Aufenthalt am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, daß es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

Für nähere Informationen, insbesondere hinsichtlich der Förderung bei der Hausstandgründung von Jungfamilien und gleichgestellten Personen, besuchen Sie gerne den Wohnbauserver des Landes Steiermark unter www.wohnbau.steiermark.at.

Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Nutzungsberechtigter

Nutzungsberechtigter kann sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar bzw. Lebensgefährten werden.

Mitgliedschaft

Da unsere Genossenschaft ausschließlich für Mitglieder tätig ist, ist der Beitritt zur Genossenschaft erforderlich. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 58,14 (2 Geschäftsanteile zu je € 21,80, Beitrittsgebühr € 14,54).

Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption

Mit dem Finanzierungsbeitrag werden von den Nutzungsberechtigten die Grundkosten zum überwiegenden Teil eingehoben.

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen besitzt gemäß § 15c Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz jeder Nutzungsberechtigte den Rechtsanspruch, die Wohnung frühestens 10 Jahre nach Bezug zu den dann zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der dann geltenden förderungsrechtlichen Bestimmungen käuflich zu erwerben und in das Wohnungseigentum zu übernehmen; dzt. ist dies nur österreichischen Staatsbürgern oder diesen gleichgestellten Personen möglich.

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gilt folgendes:

- wenn von einem Mieter nach frühestens 10 Jahren der Antrag auf Übertragung in das Eigentum gestellt wird, hat die Genossenschaft die Wohnung zu einem Fixpreis anzubieten,
- der Nutzungsberechtigte hat alle Wohnbaudarlehen zu übernehmen,
- der vom Nutzungsberechtigten geleistete und jährlich mit 1% abgeschriebene Finanzierungsbeitrag wird dem Kaufpreis angerechnet,
- mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 ist der Vorsteuerberichtigungszeitraum für Mietwohnungen von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert worden. Wenn die Mietwohnung daher vor Ablauf der 20 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe des Wohnhauses in das Eigentum übertragen wird, ist die vom Finanzamt refundierte Vorsteuer der Grund- und Baukosten anteilig (ein Zwanzigstel pro Jahr) zu berichtigen und an das Finanzamt zurückzuüberweisen. Der Nutzungsberechtigte, der die Wohnung vor Ablauf dieser 20 Jahre käuflich erwirbt, hat daher zusätzlich zum Kaufpreis die anteilige, zu berichtigende Vorsteuer zu bezahlen, das sind z.B. nach 10 Jahren zehn Zwanzigstel der abgezogenen Vorsteuer.

Diese gesetzlichen Bestimmungen können sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung in das Eigentum ändern. Wie oben angeführt erfolgt die Übertragung zu den dann in 10 Jahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Fertigstellung

Die Fertigstellung der Wohnungen ist - vorausgesetzt, dass nicht unvorhergesehene Verzögerungen eintreten - für **Sommer/ Herbst 2020** vorgesehen.

Anmeldungen und Anmeldeschluss

Die Anmeldescheine sind ausschließlich an die Anschrift

Siedlungsgenossenschaft Donawitz
Kerpelystraße 69
8700 Leoben

✉ office@donawitzer.at

einzusenden.

Ungefähr 14 Tage nach dem Anmeldeschluss wird der Vorstand entsprechend den vorliegenden Anmeldungen und den gesetzlichen Bestimmungen die Wohnungen anbieten.

Für den Fall Ihrer Annahme des Angebotes werden wir Sie nach erfolgten Baubeginn, jedenfalls aber rechtzeitig zu einem Informationsgespräch einladen. Die Wohnungswerber sollen einen Bauausschuss bilden. Ein solcher Bauausschuss wird hinsichtlich der wesentlichen Vorgänge am Bau informiert und angehört. Wir werden Ihnen genaue Unterlagen wie Firmenlisten, einen Plan im Maßstab 1:50 usw. zur Verfügung stellen. Rechtzeitig vor Fertigstellung des Wohnhauses werden Sie in einer Hausversammlung über wichtige Bereiche der Verwaltung der Wohnhausanlage, die Hausordnung, die Versicherung, die geltende Gewährleistungsfrist informiert und es werden auch die Ausführung der anfallenden gemeinsamen Arbeiten, wie z. B. die Stiegenhausreinigung, Rasenmähen, Schneeräumung und dergleichen gemeinsam festgelegt.

Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne *Herr Mag. Peter Kormann* von der Siedlungsgenossenschaft Donawitz unter der Tel. Nr. 03842/ 21139 zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

**ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG
AUSSTATTUNG
SONDERWÜNSCHE**

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG**Bauweise****Massivbauweise****Bauwerk**

Raumhöhe	ca. 2,51 m in Aufenthaltsräumen
Fundamente	Stahlbetonfundamente lt. Statik
Kellerwände	Stahlbetonwände lt. Statik, nicht isoliert gegen drückendes Wasser
Kellerabteile	Systemtrennwände aus Stahl und Holz
Kellerboden	Rollierung (Schotter), Stahlbetonplatte geglättet
Kellerdecke	Stahlbeton lt. Statik
Wände tragend	Ziegelwände Hohlblock
Wände nicht tragend	Hohlziegelmauerwerk und Gipskartonständerwände (lt. Plan)
Fußbodenaufbau	Stahlbeton
bei Geschoßdecken	Beschüttung, Trittschallisierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
nicht unterkellert	Feuchtigkeitsisolierung, Dampfsperre, Beschüttung, Wärmedämmung, Trittschallisierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
Innenputz	Kalkgips/Wohnräume, Abstellraum, WC, Vorräume Kalkzement/Badezimmer Gipskarton-Wandverkleidungen
Außenputz	Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz mit Endbeschichtung), Reibputz
Außenwandverkleidung	keine Wandverkleidung
Dach	Flachdach
Dacheindeckung	Foliendach
Entwässerung	Dachentwässerung über Dachrinnen in Sickerschächte Balkone, Stege, Laubengänge frei abtropfend
Stiegenhaus	geschlossen Stahlbeton-Laufplatten, elastisch schallentkoppelt gelagert jeweils mit Schmutzabstreifmöglichkeiten
Außengeländer (Balkone)	Stahlkonstruktion mit Flachstahl und Rundstahl feuerverzinkt mit MAX-Platten
Heisanlage	Zentralheisanlage Fernwärme
Elektroinstallation	lt. den einschlägigen Vorschriften (siehe unten)

Versorgung und Entsorgung

Wasserversorgung	örtliche Wasserversorgung
Stromversorgung	Energie Steiermark
Schmutzwasser	örtlicher Kanal
Oberflächenwässer	Sickerschächte auf eigenem Grundstück
Abfall / Müll / Biomüll	örtliche Entsorgungsbetriebe

AUSSTATTUNG DER ALLGEMEINRÄUME

Stiegenhaus + Erschließung des Gebäudes

Wände	geweißigt raumhoch
Decke	geweißigt
Fußbodenbelag	Feinsteinzeug
Einrichtung	Brieffachanlage, schwarzes Brett
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung Bewegungsmelder gesteuert für die gesamte Erschließung des Gebäudes
Geländer	Stahlkonstruktion aus Flach- und Rundstahl, färbig beschichtet Füllung mit Rundstäben
Lüftung	Fenster mit Drehkippschlägen
Brandrauchentlüftung	gemäß Bescheid Behörde

Lift

Art des Liftes	Seilaufzug
Liftstationen	9
Ausführung	schalltechnische Trennung vom Objekt gem. Auflagen und Bewilligung der Behörde
Notrufsystem	ja
Drucktasten	ja
Aufzugswärter - Modul	ja

Müllplatz

Wände	Betonwände nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Fahrräder- und Kinderwagenabstellraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Heizraum / Technikraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Trockenraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

AUSSENANLAGEN

Zufahrten und Zugänge	gemäß baubehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften und Auflagen
Beleuchtung	Pollerleuchten

Gehsteige, Wege, Straßen und Abstellplätze

Zufahrtsstraße, Erschließung	Asphalt
Gehsteig / Gehweg	Asphalt
Traufenbereich	Traufenschotter mit Betonbrett
Bepflanzung	Blütensträucher im Allgemeinbereich
Kinderspielplatz	Sandkiste, zwei Bänke, ein Tisch, Doppelschaukel
Einfriedung (Zäune)	nein
Wasseranschlüsse (Garten)	im Allgemeinbereich, selbstentleerend ohne extra Wassersubzähler

AUTOABSTELLPLÄTZE, PARKIERUNG**Tiefgarage**

Wände, Decke	Betonwände nicht geweißigt
Boden	monolitische Bodenplatte mit Hartkorneinstreuung
Entwässerung	Schöpfschacht
Toranlage	elektrisches Tor (Ein- und Ausfahrtstor)
Entlüftungsanlage	mechanische Be- und Entlüftungsanlage natürliche Belüftung über Lüftungsschächte CO-Warnanlage
Lüftungsschacht	nordwestlich der Wohnanlage

Autoabstellplätze im Freien (Besucherparkplätze)

Boden	Asphalt mit Bodenmarkierung
--------------	-----------------------------

AUSSTATTUNG DER WOHNUNGEN

Oberflächen - Wände und Böden

Fußboden

Laminat	Wohnküchen, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gang und Abstellraum
Fliesen	Badezimmer, WC, Vorraum/Windfang
Betonplatten	Terrasse
Fliesen	Balkone
Beton geglättet	Keller, Kellerabteile

Wände

Innenputz bzw. Gipskarton	Silikatfarbe weiß
Badezimmer	Fliesen bis h=2,00m - Restfläche mit wischbeständiger Innendispersion
auf Balkon	Reibputz, Stahlgeländer mit MAX-Plattenfüllung
Kellererräume	verzinktes Blech im Kellerabteil

Decken

im Wohnungsinnen	Deckenuntersichten mit Spachtelung und Silikatfarbe weiß
Balkon	Sichtbeton mit Balkonüberdachung

Sanitäreinrichtung

Sanitärräume (Bad und WC), welche so geplant wurden, dass diese im Bedarfsfall seniorens- und behindertengerecht adaptiert werden können, sind in den Grundrissen mit "anpassbar" gekennzeichnet.

Bad	eine Bodenebene Dusche Brausebatterie mit Handbrause und Brauseschlauch, Ablaufgarnitur ein Waschtisch weiß (Porzellan) mit Einhandmischer, Ablaufgarnitur ein Waschmaschinenanschluss (Zu- und Ablauf ohne Gerät)
mechanische Entlüftung	für Bad, nur wenn innenliegend (ohne Fenster)
WC	eine WC-Anlage weiß (Wandmontage) mit Spülkasten, Sitzbrett und Deckel ein Handwaschbecken weiß
Küche	Kalt- und Warmwasseranschluss für Küchenspüle ein Anschluss für Geschirrspüler (Zu- und Ablauf ohne Gerät) mit 5-Liter Untertischspeicher
Lüftung	Fensterlüftung in allen Wohnräumen
mechanische Entlüftung	mittels Ventilatoren bei den innenliegenden Sanitärräumen mit

Elektroinstallation

Wohnzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Aus- bzw. Wechselschalter mit Fassung und Energiesparlampe drei Schukosteckdosen eine dreifach Schukosteckdose, eine Antennensteckdose ein Telefonauslass (bezogen, ohne Telefonsteckdose) samt Schukosteckdose eine Leerdose für Internet
Küche	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Wandauslass bei Abwäsche für Arbeitsplatzbeleuchtung über Ausschalter drei Schukosteckdosen (Kühlschrank, Dunstabzug, Arbeitssteckdose) eine 3-fach Steckdose über der Arbeitsfläche eine Schukosteckdose für Geschirrspüler (eigener Stromkreis)

	E-Herd	ein E-Herd-Auslass mit Anschlusskabel (Länge 2m)
	Kleinspeicher (falls vorhanden)	eine Schukosteckdose über Schalter mit Kontrolllampe geschaltet (eigener Stromkreis)
	Schlafzimmer	ein Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe eine Schukosteckdose, zwei 2-fach Schukosteckdosen, eine Leerdose für Internet
	Kinderzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe zwei Schukosteckdosen, eine 2-fach Schukosteckdose, eine Leerdose für Internet
	Bad	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Leuchtenauslass beim Spiegel 4-polig eine Schukosteckdose für die Waschmaschine (eigener Stromkreis) eine Schukosteckdose beim Waschbecken eine Badewannen- bzw. Duschtassenerdung eine Schukosteckdose für den Heizlüfter (eigener Stromkreis) ein Auslass für 100 Liter dezentralen Fernwärmespeicher
	bei innenliegenden Bädern	ein Auslass für Lüfter mit Ausschalter
	WC	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe
	bei innenliegenden WCs	ein Auslass für Lüfter mit Schalter und Kontrolleuchte
	Vorraum/Windfang/Diele	ein (bzw. zwei) Deckenleuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Schalter eine Schukosteckdose ein Multi-Media-Verteiler für Telefon und TV eine Wohnungsgegensprechanlage mit Ruftonunterscheidung oder Klingel
	Wohnungsverteiler	56 Teilungseinheiten, Stahlblechtüre, Stromkreisübersicht lt. Standardverteilerplan
	Abstellraum	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Ausschalter
	Kellerraum	die Anspeisung erfolgt vom Wohnungsverteiler bis in den Kellerabteil eine Ovalleuchte mit Energiesparlampe über Ausschalter, eine Feuchtraumschukosteckdose
	Balkon/Loggia/Terrasse	eine Schukosteckdose, ein Wandleuchtenauslass mit Nurglasleuchte und Energiesparlampe

Der Kellerraum ist in seiner Ausführung nur für eine Kellernutzung ausgelegt. Es ist daher nicht ratsam, feuchtigkeitsempfindliche Güter im Kellerraum zu lagern.

Türen und Fenster

Innentüren	weiß furniert mit Holzzarge eine Holztüre mit Glasausschnitt je Wohnung
Fenster, Balkon- und Terrassentüren	Kunststofffenster mit 3-fach-Verglasung in Farbe weiß wärmedämmend, schallisolierend Drehflügel und Drehkipplügel mit Innen- oder Außenjalousien lt. Bauphysik
Fensterbänke	innen aus Kunststoff außen in Aluminium (z. B.: BUG)
Wohnungseingangstüre	Vollbautüre mit Mauerwerksumfassungszargen, Klimaklasse III, Farbe weiß Wohnungsnummerierung, Türspion
Hauseingangstüre	Aluminiumtüre weiß selbstschließend, elektr. Türöffner, Isolierverglasung, Sicherheitssperre

Schließanlage, Schlüssel

Zentralschließanlage	drei Wohnungsschlüssel je Wohnung für... ...Hauseingang, Wohnung, allgemeine Kellerräume, Fahrräder- und Kinderwagenraum, Brieffachanlage
Rundfunk und Fernsehen	Radio und Fernsehen mittels Kabelanschluss in jeder Wohnung Voraussetzung für den Empfang sind ein Radiogerät, ein Fernsehgerät ein Fernsehanschluss im Wohnzimmer Leerverrohrung für einen zweiten Fernsehanschluss in einen sonstigen Raum
Telefon und Internet	eine Kabel- Telefon- Internetanschluss ist in jeder Wohnung vorgesehen ein Multi-Media-Verteiler, auch für Internet geeignet Leerverrohrung für einen zweiten Telefon- Internetanschluss in einen weiteren Raum

Heizanlage, Warmwasser

Heizung	automatisch gesteuerte Zentralheizungsanlage, Zweirohrsystem
Heizkörper	Wandheizkörper mit elektronischen Heizkostenverteilern Regelung mittels Thermostatregelung (Stufen 1 – 5)
Warmwasseraufbereitung	erfolgt zentral mit der Heizungsanlage im Heizraum/Technikraum in jeder Wohnung im Bad mit einem dezentralen Fernwärmespeicher mit 100 Liter Inhalt

Die Anordnung der Heizkörper erfolgt grundsätzlich im Bereich der Fenster. ACHTUNG: Heizkörper nicht verbauen!

Die Verrechnung der Heizungskosten erfolgt aufgrund der jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der installierten Messgeräte kann der Anteil am Gesamtverbrauch jeder einzelnen Wohnung durch Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, ermittelt werden. Jeder Wohnungsinhaber hat dann 60% der angelaufenen Kosten nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches und den Restbetrag der Verbrauchskosten und der sonstigen Kosten des Betriebes, die entsprechend der beheizbaren Nutzfläche berechnet werden, zu bezahlen.

Die Genossenschaft ist berechtigt, monatliche Vorauszahlungen vorzuschreiben.

Kamine

Heizungskamin	kein Heizungskamin
Wohnungseigener Kamin	kein eigener Wohnungskamin

Die Aufstellung eines Ofens in den Wohnungen ist daher nicht möglich.

Merkmale Barrierefreies Wohnen

	Abweichende Ausführung gegenüber der voran beschriebenen Wohnungsausstattung
Wohnungseingangstür	Mittig in der Laibung
Innentüren	85/200cm
Balkon	Ebener Übergang von Wohnung auf Balkon (Stufe max. 3 cm)
Sanitärräume	Barrierefrei
Gänge/Bewegungsflächen	Barrierefrei
Balkontüren	Behindertengerechte Bodenschiene

Einbaumöbel an Aussenwänden

Nachdem der Baukörper über die Baufertigstellung hinaus eine gewisse Restfeuchtigkeit beinhaltet, sollten bis zur Austrocknung der Wände Einbaumöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht an diese angebaut bzw. gestellt werden.

Sollte dies dennoch geschehen, so ist die Außenwand innenseitig mit einer 3cm starken Hartschaumplatte zu isolieren, oder ein entsprechender Abstand zu halten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.

Terrassen und Balkone

Eine der Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer dieses wichtigen Bauteils ist die regelmäßige Wartung und Reinigung. Unterlassene Wartung und Reinigung, wie die falsche Nutzung, können zu irreparablen Schäden am Bauteil und in Folge am gesamten Bauwerk führen. Für die Wartung und Pflege dieser zur Wohneinheit gehörenden, genutzten Terrassen und Balkone ist der Wohnungsnutzer verantwortlich.

Bei Terrassen und Balkonen mit Gehbelag ist das regelmäßige Entfernen des Pflanzenbewuchses zwischen den Platten und zwischen den Platten und der Wand erforderlich.

Die Nutzung und somit Belastung von Balkonen ist durch das Begehen von Personen sowie durch die Verwendung von Tischen und Stühlen gegeben. Die Aufstellung von mit Substrat befüllten, großformatigen Pflanzentrögen, oder sonstigen schweren Gegenständen darf nur mit Absprache unserer Genossenschaft erfolgen.

Es dürfen auch keine Bohrungen und Verankerungen in der Fläche des Gehbelages erfolgen. Unterhalb des Gehbelages befindet sich die Feuchtigkeitsabdichtung, welche dadurch beschädigt und undicht wird.

Sonderwünsche

Es besteht die Möglichkeit den vorgesehenen Ausstattungszustand der Wohnungen durch Sonderwünsche heben zu lassen, sofern sie den Bau nicht verzögern, behördliche Auflagen, architektonische Belange, sowie dem Konzept am Bauprojekt nicht widersprechen. Sie dürfen den Ablauf des Bauvorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Fertigstellungstermin darf durch Sonderwünsche nicht überschritten werden. Bei Auflösung des Nutzungsverhältnisses ist allerdings der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, außer der Nachmieter löst diese Sonderwünsche ab.

Alle Sonderwünsche müssen von unserer Genossenschaft genehmigt werden.

Mit Ausführung von Sonderwünschen innerhalb der Wohnung können nur solche Unternehmen beauftragt werden, die mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt sind. Die Durchführung der Arbeiten durch Fremdfirmen und in Eigenregie ist nicht zulässig.

Auftrag, Ausführung, Aufzahlung und Haftung sind zwischen dem Nutzungsberechtigten und der ausführenden Firma (Handwerker) direkt zu regeln. Das alleinige Risiko - auch bei Insolvenzverfahren während der Bauzeit - liegt ausschließlich beim Nutzungsberechtigten.

Die mit Durchführung von Sonderwünschen anfallenden Kosten sind von dem den Auftrag erteilenden Wohnungsinhaber zu tragen und mit der ausführenden Firma direkt abzurechnen. Dies gilt auch für die Planungskosten bei wesentlichen Abänderungen.

Bei ausschließlicher Entfall von Leistungen werden keine Gutschriften an den Wohnungsinhaber ausgestellt, weil vom Auftraggeber in diesem Fall nur die ausgeführte Leistung bezahlt wird. Bei Leistungsänderungen ist die Verrechnung mit der örtlichen Bauaufsicht abzuklären.

Für allfällige Mängel an der Sonderausstattung ist daher eine Haftung unserer Genossenschaft ausgeschlossen.

Wir empfehlen jedoch, für alle Sonderwünsche schriftliche Anbote bei den Handwerkern einzuholen und vor allem mehrere Sonderwunsch-Fliesen aufzubewahren, damit für allfällige künftige Ausbesserungsarbeiten solche zur Verfügung stehen.

Kondenswasser – verstärktes Lüften

Das Gebäude wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den Anforderungen der Wohnbauförderung eine gute Wärmedämmung aufweisen. Das führt zu einem geringeren Heizwärmebedarf und damit auch zu geringeren Oberflächentemperaturen. Die Fenster werden dadurch aber kaum erwärmt. Wenn daher in der Wohnung eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (über 45%) herrscht, trifft die warme feuchte Raumluft auf die (relativ) kühle Fensteroberfläche und es entsteht Kondensat. Dies ist vor allem in der Übergangszeit, im Herbst, im Frühjahr und auch im Winter zu beobachten und kann bei längerem Auftreten auch zu Schimmelbildung an den Isoliergläsern führen.

Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass die relative Luftfeuchtigkeit der Rauminnenluft nicht zu sehr ansteigt – als Höchstwert können 45% angesehen werden, wobei diese im Einzelfall (Raumklima – Außenklima) auch darunter liegen kann. Zur Kontrolle des Raumklimas empfehlen wir Ihnen die Anschaffung eines Hygrometers. Die Feuchtigkeit der Wohnung, die durch das Bewohnen entsteht und in der Luft, in den Möbeln, sowie in den Kleidern gespeichert ist, kann nur durch entsprechende Luftwechsel (warme feuchte Innenluft wird durch kalte trockene Außenluft) aus den Räumen gebracht werden, und zwar durch **Lüften** – Querlüften, Stoßlüften bei geöffneten Fensterflügeln, wobei Gegenstände auf den Fensterbänken zu entfernen und Vorhänge ein weites Öffnen der Fensterflügel ermöglichen müssen.

Eine hohe relative Luftfeuchtigkeit stellt auch ein erhöhtes Schimmelrisiko dar! Die warme feuchte Luft kondensiert auch an (relativ kalten) Wandoberflächen, was insbesondere in Bereichen mit wenig Luftzirkulation (Ecken, hinter Verbauten....) für Schimmelsporen hervorragende Lebensbedingungen darstellt.

Zusätzlich sind weitere **Maßnahmen** angeführt, die eine zu hohe relative Luftfeuchtigkeit und die damit verbundene Kondenswasserbildung am Fenster und Schimmelbildung verhindern sollen:

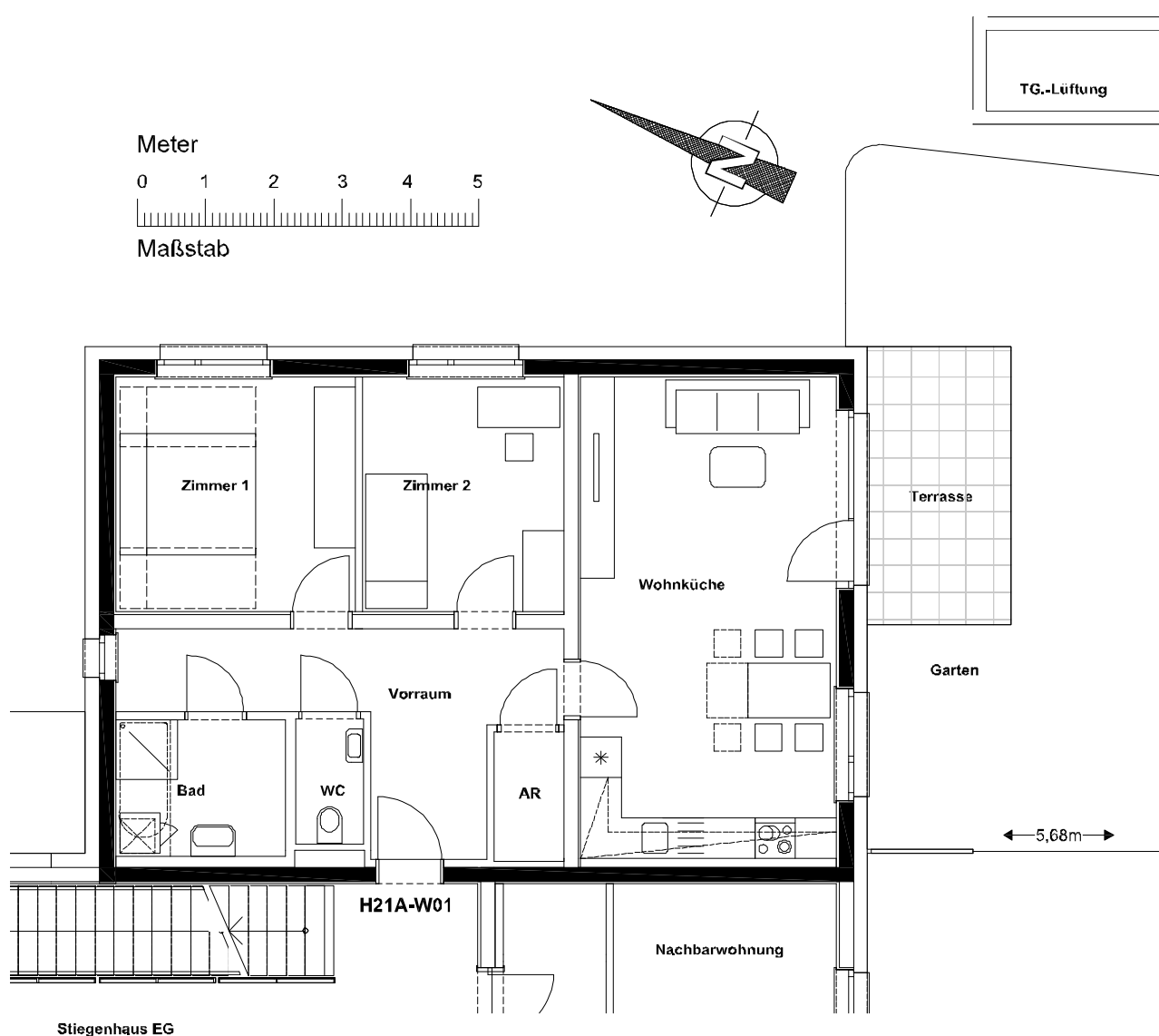
- Lüften Sie am Morgen alle Räume, vor allem das Schlafzimmer.
- Im Laufe des Tages noch zwei- bis dreimal lüften. Falls das nicht möglich ist, am Abend noch einmal stoßlüften. Beim Lüften das Fenster nicht kippen, sondern ganz weit öffnen. Dadurch entsteht eine „Stoßlüftung“, die einen starken Luftaustausch in kurzer Zeit ermöglicht.
- Die Heizung nicht in einzelnen Räumen abstellen. Die Raumtemperatur soll nicht unter 15 Grad sinken. Eine gleichmäßig warme Wandoberfläche ist anzustreben. Achten Sie auch darauf, dass alle Räume gleichmäßig beheizt sind. Das verhindert, dass sich die Luftfeuchtigkeit an den Wänden unbeheizter Räume als Kondenswasser festsetzt. Senken Sie die Temperatur in der Nacht nicht um mehr als 5 Grad.
- Die Heizung nur dann reduzieren, wenn gleichzeitig verstärkt gelüftet wird und die Türen zu diesen Räumen dicht geschlossen werden. Gekippte Fenster führen zu kalten Wandoberflächen im Bereich der Leibungen und verstärken die Schimmelbildung.
- Wäsche nicht in der Wohnung trocknen (Wäsche im Freien oder im dafür vorgesehenen Allgemeinraum trocknen oder Kondenstrockenautomaten verwenden bei zusätzlich verstärktem Luftwechsel).
- Verzicht auf Raumluftbefeuchter – diese stellen zusätzlich oft auch ein hygienisches Risiko dar.
- Häufiges Entfernen von Staub und Partikeln, die Ursache für das Gefühl trockener Luft sein können.
- Ventilatoren für die Innenbelüftung (z.B. im Bad und im WC) nach der Benützung des Raumes einige Zeit laufen lassen.
- Bei Bädern ohne Außenfenster ist die Badezimmerlüftung bei geschlossener Badezimmertüre über einen längeren Zeitraum zu aktivieren.

**NUTZFLÄCHEN
GRUNDRISSSE
KOSTEN
FINANZIERUNG**

Die Planausmaße sind Rohbaumaße, daher sind für Neubauten die Naturmaße abzunehmen. Die eingezeichneten Einrichtungsgegenstände, die nicht in der Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, sind als Situierungsvorschlag anzusehen und diese werden nicht geliefert.

Haus 21a, Wohnung Nr. 1**Erdgeschoß****Nutzwert 148/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	26,89 m ²	Terrasse überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²	Terrasse nicht überdacht	0,69 m ²
Zimmer 2	10,31 m ²	Summe Terrassenflächen	8,69 m ²
Vorraum	12,03 m ²		
Bad	5,07 m ²	Gartenfläche	43,65 m ²
WC	1,87 m ²	Kellerabteil	6,80 m ²
Abstellraum	1,95 m ²		
Nutzfläche	<u>70,37 m²</u>		

GRUNDRISS:**anpassbare Wohnung****Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 1
Erdgeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 143.050,82

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.772,34

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.557,56
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.014,78

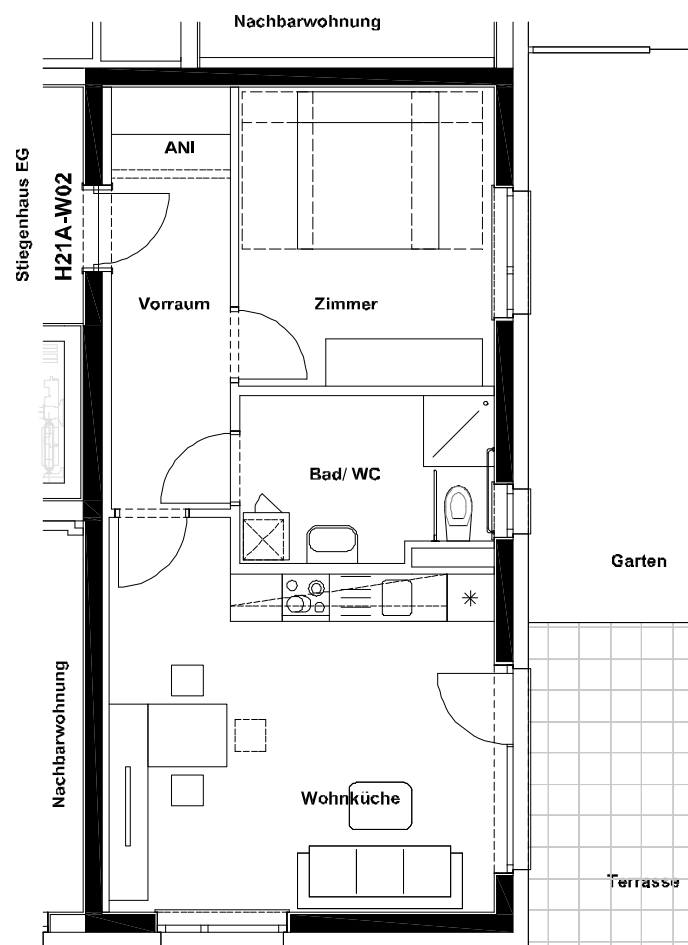
**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	227,25
Umsatzsteuer	€	22,73
Wohnungsaufwand brutto ③	€	249,98
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	31,91
Rücklagenkomponente	€	5,18
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	69,45
Heizkostenvorauszahlung	€	52,07
Umsatzsteuer	€	24,25
	€	202,41
SUMME ①	€	<u>452,39</u>

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 227,25, 2. Halbjahr € 229,52, 3. Halbjahr € 231,83, 4. Halbjahr € 234,15, 5. Halbjahr € 236,50, 6. Halbjahr € 238,88 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 2**Erdgeschoß****Nutzwert 112/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	22,23 m ²	Terrasse überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,41 m ²	Terrasse nicht überdacht	0,69 m ²
Vorraum	6,39 m ²	Summe Terrassenflächen	8,69 m ²
Bad/ WC	6,64 m ²	Gartenfläche	103,50 m ²
Abstellnische	1,58 m ²	Kellerabteil	6,80 m ²
Nutzfläche	49,25 m²		

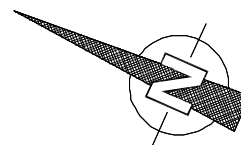
GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

5,39m

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 2
Erdgeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 108.254,68

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 11.179,07

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 4.427,34
restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 4.551,73

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 171,97
Umsatzsteuer € 17,20
Wohnungsaufwand brutto③ € 189,17

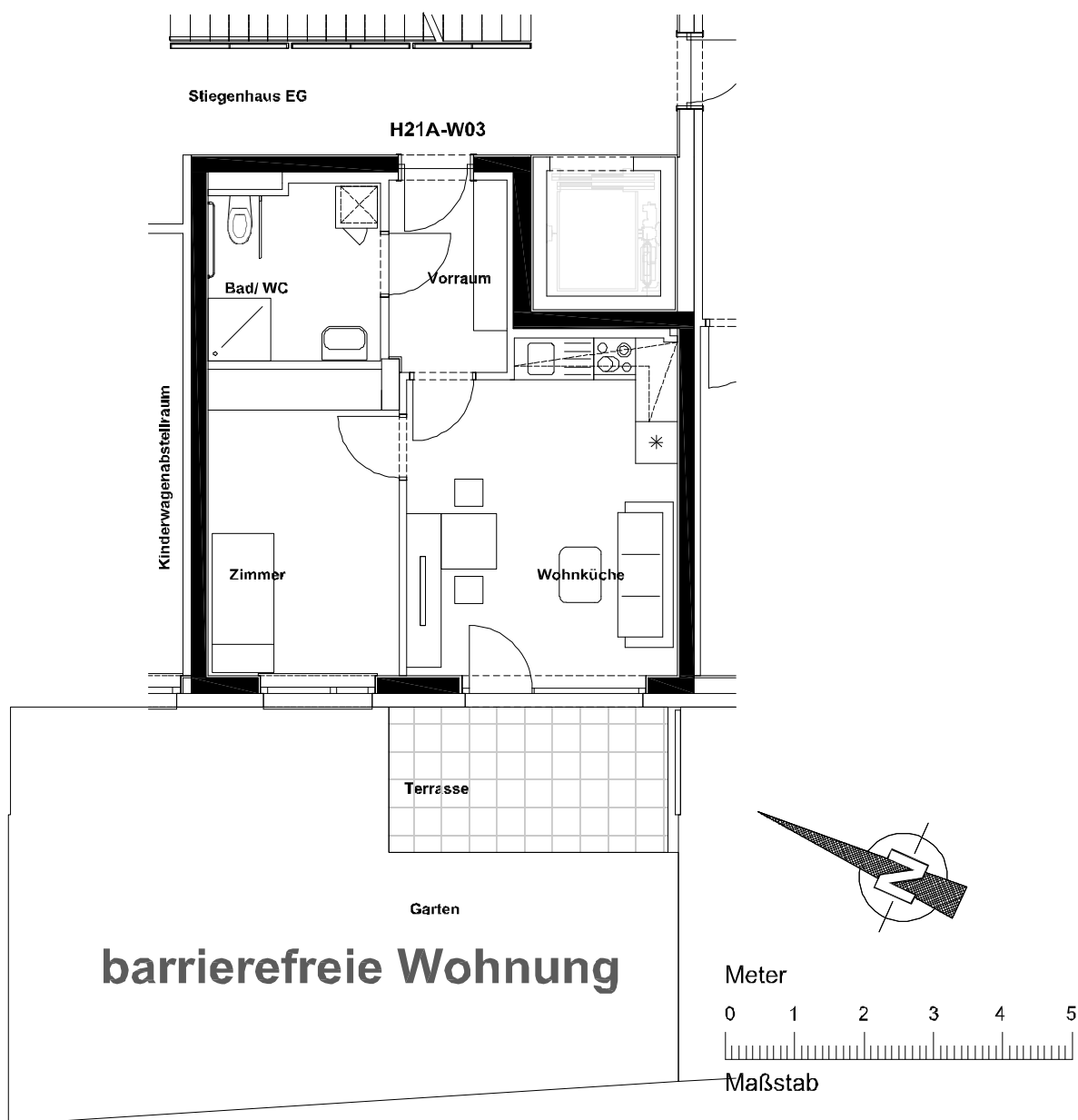
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 24,15
Rücklagenkomponente € 3,92
Verwaltungskostenbeitrag € 19,55
Betriebskostenvorauszahlung € 52,56
Heizkostenvorauszahlung € 36,45
Umsatzsteuer € 18,24
€ 154,87

SUMME ① € 344,04

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 171,97, 2. Halbjahr € 173,69, 3. Halbjahr € 175,44, 4. Halbjahr € 177,20, 5. Halbjahr € 178,97, 6. Halbjahr € 180,77 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 3**Erdgeschoß****Nutzwert 88/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	17,99 m ²	Terrasse überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,00 m ²	Terrasse nicht überdacht	0,43 m ²
Vorraum	4,65 m ²	Summe Trassenflächen	8,43 m ²
Bad/ WC	6,14 m ²	Gartenfläche	43,91 m ²
Nutzfläche	40,78 m²	Kellerabteil	4,72 m ²

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21a, Wohnung Nr. 3</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 85.057,24Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**Finanzierungsbeitrag gesamt € **8.783,55**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 3.007,20
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 3.576,35

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 135,12
Umsatzsteuer	€ 13,51
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 148,63

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 18,97
Rücklagenkomponente	€ 3,08
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 41,30
Heizkostenvorauszahlung	€ 30,18
Umsatzsteuer	€ 15,06
	€ 128,14

SUMME ①	<u>€ 276,77</u>
----------------	------------------------

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102)
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 135,12, 2. Halbjahr € 136,47, 3. Halbjahr € 137,84, 4. Halbjahr € 139,22, 5. Halbjahr € 140,62, 6. Halbjahr € 142,03 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

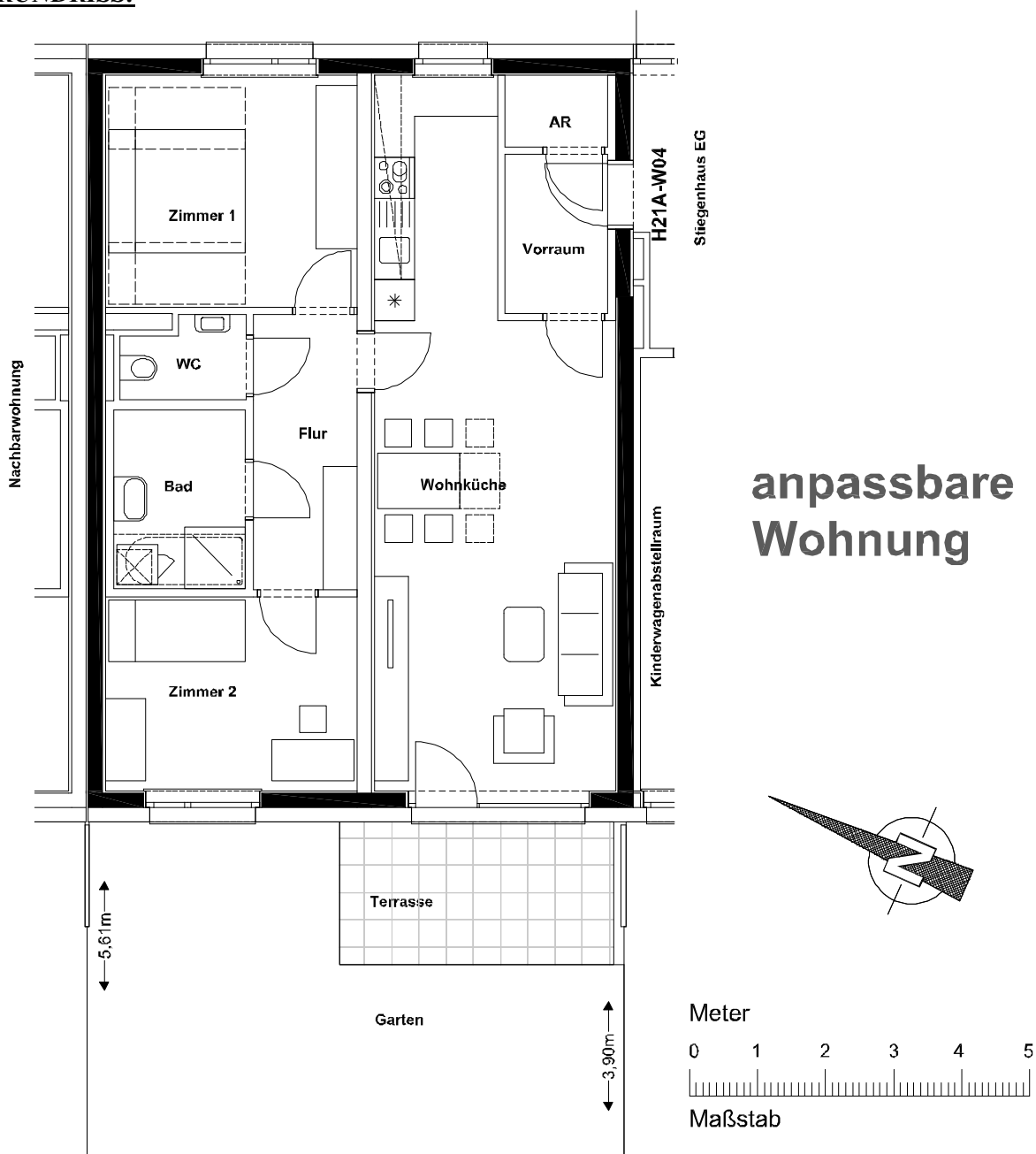
Haus 21a, Wohnung Nr. 4
Erdgeschoß

Nutzwert 146/5886

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	31,03 m ²	Terrasse überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²	Terrasse nicht überdacht	0,43 m ²
Zimmer 2	10,55 m ²	Summe Terrassenflächen	8,43 m ²
Vorraum	3,55 m ²		
Flur	6,14 m ²	Gartenfläche	35,11 m ²
Bad	5,08 m ²	Kellerabteil	4,72 m ²
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,58 m ²		
Nutzfläche	72,58 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21a, Wohnung Nr. 4</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 141.117,70Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**Finanzierungsbeitrag gesamt **€ 14.572,71**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 6.439,22
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 5.933,49

**monatliche
Zahlung**

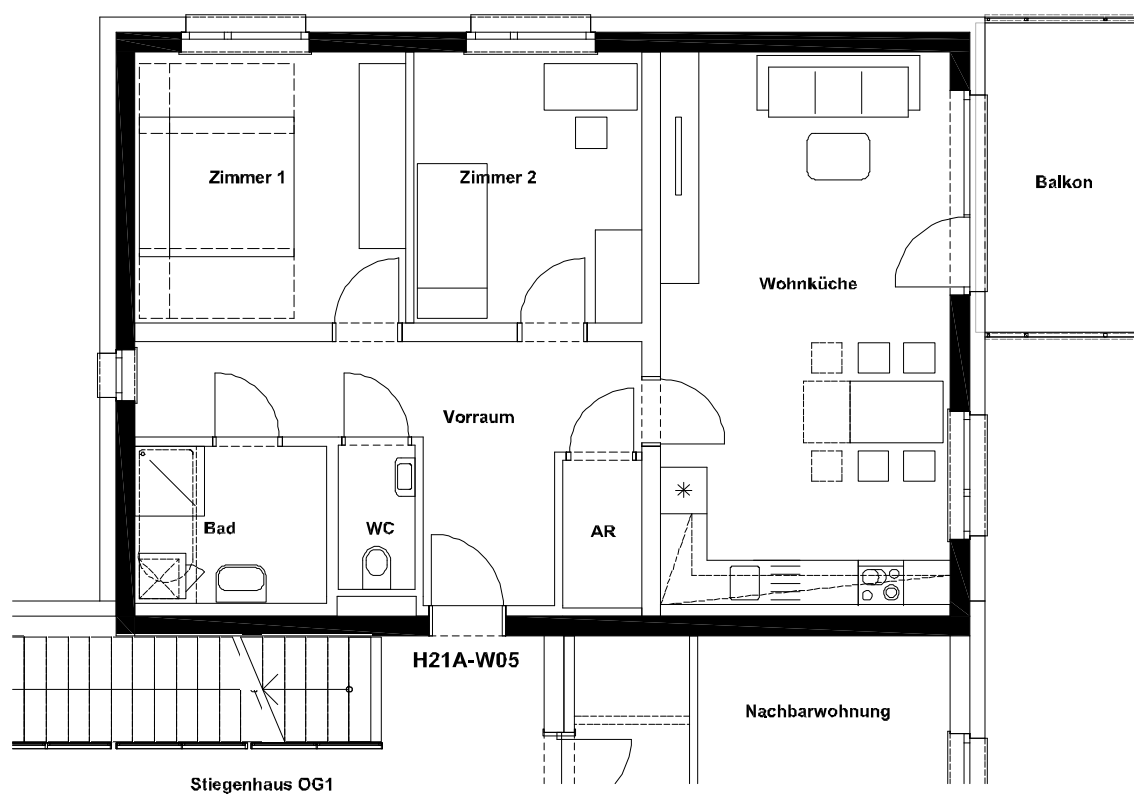
Wohnungsaufwand netto ②	€ 224,18
Umsatzsteuer	€ 22,42
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 246,60
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 31,48
Rücklagenkomponente	€ 5,11
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 68,52
Heizkostenvorauszahlung	€ 53,71
Umsatzsteuer	€ 24,42
	€ 202,79

SUMME ① **€ 449,39**

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 224,18, 2. Halbjahr € 226,41, 3. Halbjahr € 228,69, 4. Halbjahr € 230,99, 5. Halbjahr € 233,30, 6. Halbjahr € 235,65 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 5**1. Obergeschoß****Nutzwert 152/5886****NUTZFLÄCHE**

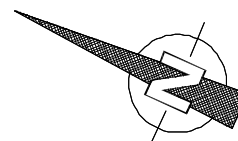
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,92 m ²
Vorraum	12,00 m ²		
Bad	5,03 m ²		
WC	1,87 m ²		
Abstellraum	1,94 m ²		
Nutzfläche	70,23 m²		

GRUNDRISS:**anpassbare Wohnung**

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 5
1. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 146.917,06

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.171,59

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00

höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 6.794,25

restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 6.177,34

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 233,39

Umsatzsteuer € 23,34

Wohnungsaufwand brutto③ € 256,73

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 32,77

Rücklagenkomponente € 5,32

Verwaltungskostenbeitrag € 19,55

Betriebskostenvorauszahlung € 71,33

Heizkostenvorauszahlung € 51,97

Umsatzsteuer € 24,55

€ 205,49

SUMME ① € 462,22

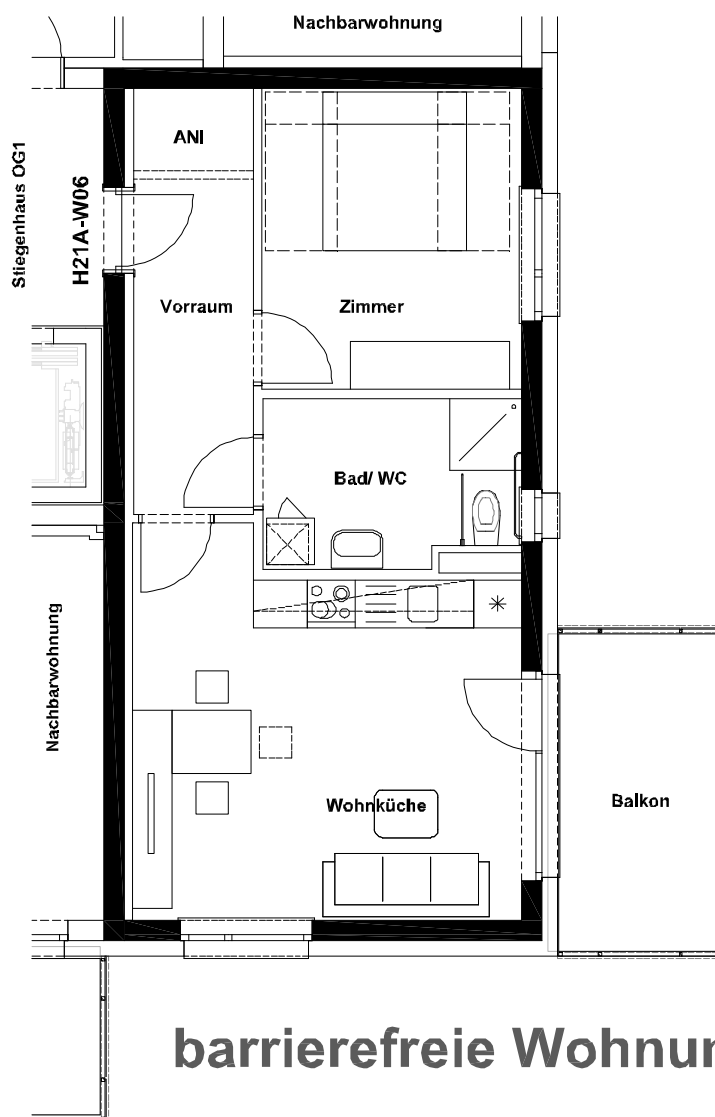
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 233,39, 2. Halbjahr € 235,75, 3. Halbjahr € 238,09, 4. Halbjahr € 240,48, 5. Halbjahr € 242,89, 6. Halbjahr € 245,34 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 6**1. Obergeschoß****Nutzwert 104/5886****NUTZFLÄCHE**

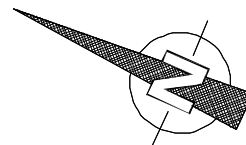
Wohnküche	22,15 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,41 m ²		
Vorraum	6,33 m ²	Kellerabteil	4,92 m ²
Bad/ WC	6,64 m ²		
Abstellnische	1,57 m ²		
Nutzfläche	49,10 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 6
1. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 100.522,20

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **10.380,56**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.953,96
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	4.226,60

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	159,69
Umsatzsteuer	€	15,97
Wohnungsaufwand brutto ③	€	175,66

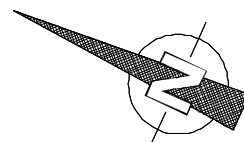
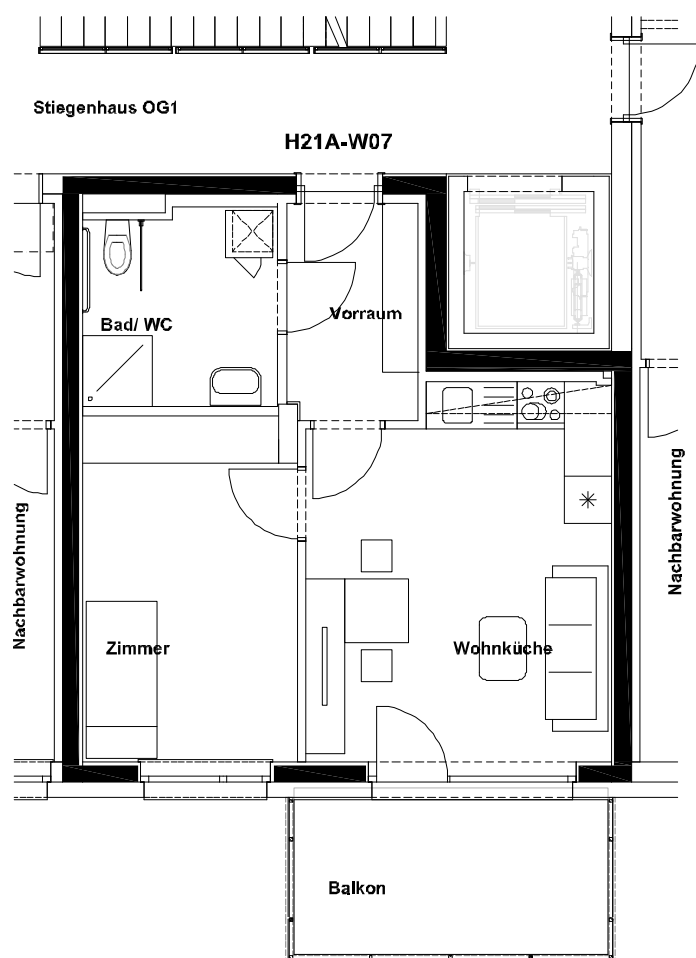
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	22,42
Rücklagenkomponente	€	3,64
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	48,81
Heizkostenvorauszahlung	€	36,33
Umsatzsteuer	€	17,58
	€	148,33

SUMME ① € **323,99**

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 159,69, 2. Halbjahr € 161,29, 3. Halbjahr € 162,91, 4. Halbjahr € 164,54, 5. Halbjahr € 166,19, 6. Halbjahr € 167,86 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 7**1. Obergeschoß****Nutzwert 88/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	17,94 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,00 m ²		
Vorraum	4,61 m ²	Kellerabteil	5,25 m ²
Bad/ WC	6,12 m ²		
Nutzfläche	40,67 m²		

GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 7
1. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 85.057,24

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **8.783,55**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00

höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 3.007,20

restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 3.576,35

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 135,12

Umsatzsteuer € 13,51

Wohnungsaufwand brutto ③ € 148,63

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 18,97

Rücklagenkomponente € 3,08

Verwaltungskostenbeitrag € 19,55

Betriebskostenvorauszahlung € 41,30

Heizkostenvorauszahlung € 30,10

Umsatzsteuer € 15,04

€ 128,04

SUMME ① € **276,67**

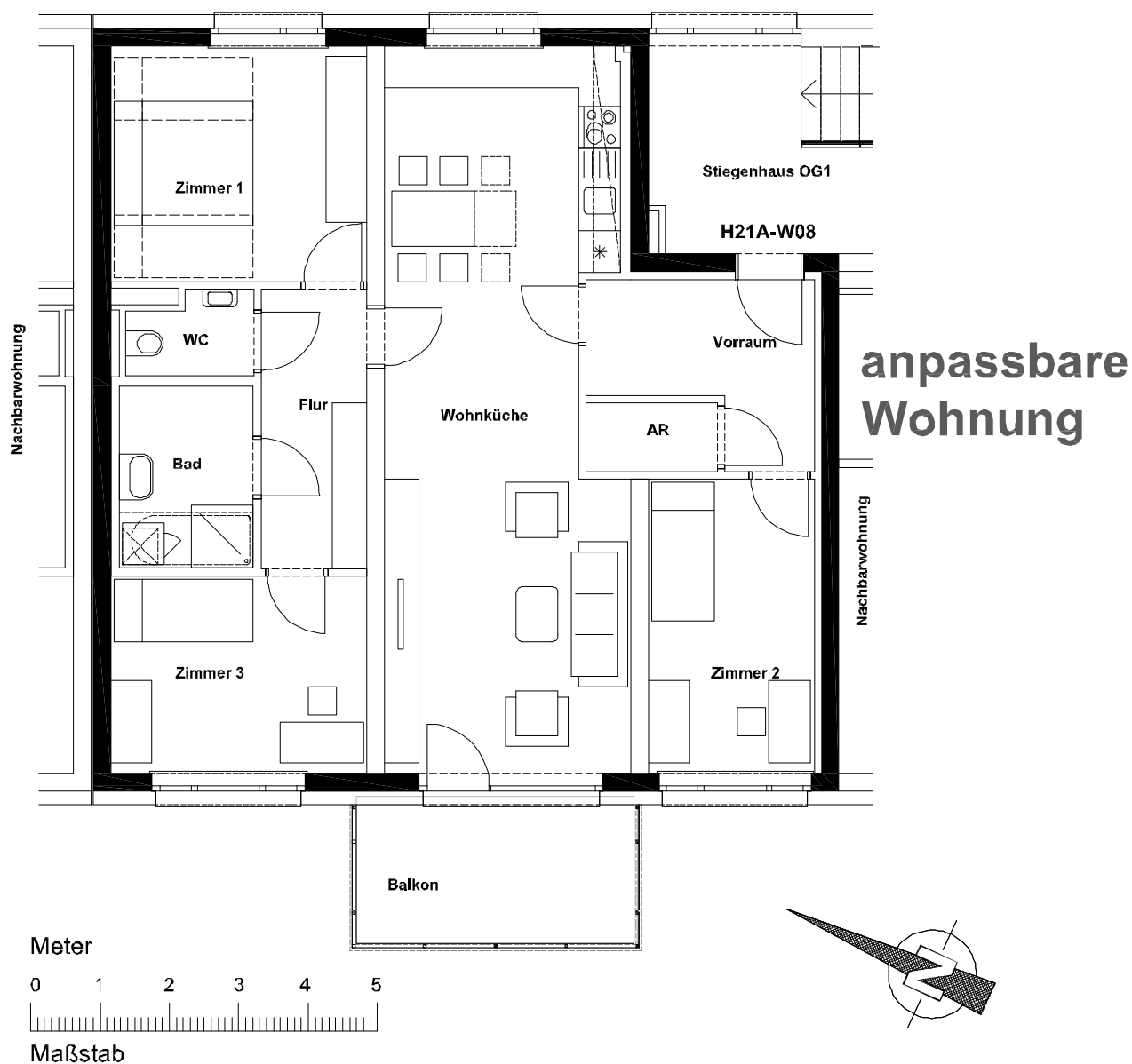
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 135,12, 2. Halbjahr € 136,47, 3. Halbjahr € 137,84, 4. Halbjahr € 139,22, 5. Halbjahr € 140,62, 6. Halbjahr € 142,03 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 8**1. Obergeschoß****Nutzwert 186/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	34,56 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²	Kellerabteil	5,04 m ²
Zimmer 2	10,18 m ²		
Zimmer 3	10,54 m ²		
Vorraum	6,87 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,90 m ²		
Nutzfläche	89,92 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 8
1. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 179.780,09

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **18.565,24**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.806,13
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	7.559,11

**monatliche
Zahlung**

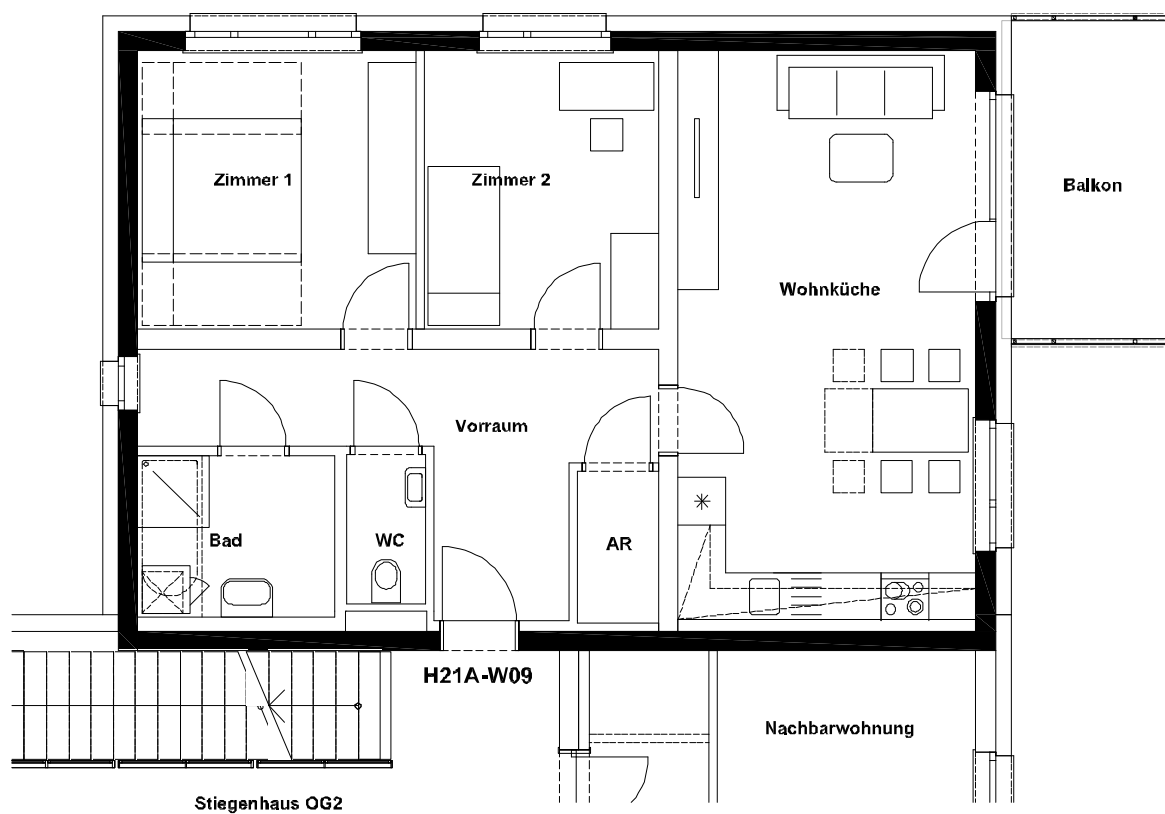
Wohnungsaufwand netto ②	€	285,60
Umsatzsteuer	€	28,56
Wohnungsaufwand brutto ③	€	314,16
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	40,11
Rücklagenkomponente	€	6,51
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	87,29
Heizkostenvorauszahlung	€	66,54
Umsatzsteuer	€	30,20
	€	250,20

SUMME ① € **564,36**

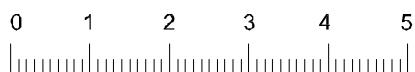
- ① zuzüglich Kosten für den Autocinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 285,60, 2. Halbjahr € 288,46, 3. Halbjahr € 291,36, 4. Halbjahr € 294,28, 5. Halbjahr € 297,23, 6. Halbjahr € 300,22 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 9**2. Obergeschoß****Nutzwert 152/5886****NUTZFLÄCHE**

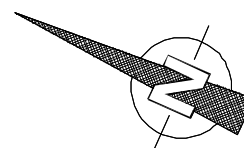
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	3,55 m ²
Vorraum	12,00 m ²		
Bad	5,03 m ²		
WC	1,87 m ²		
Abstellraum	1,94 m ²		
Nutzfläche	<u>70,23 m²</u>		

GRUNDRISS:**anpassbare Wohnung**

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 9
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 146.917,06

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.171,59

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.794,25
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.177,34

**monatliche
Zahlung**

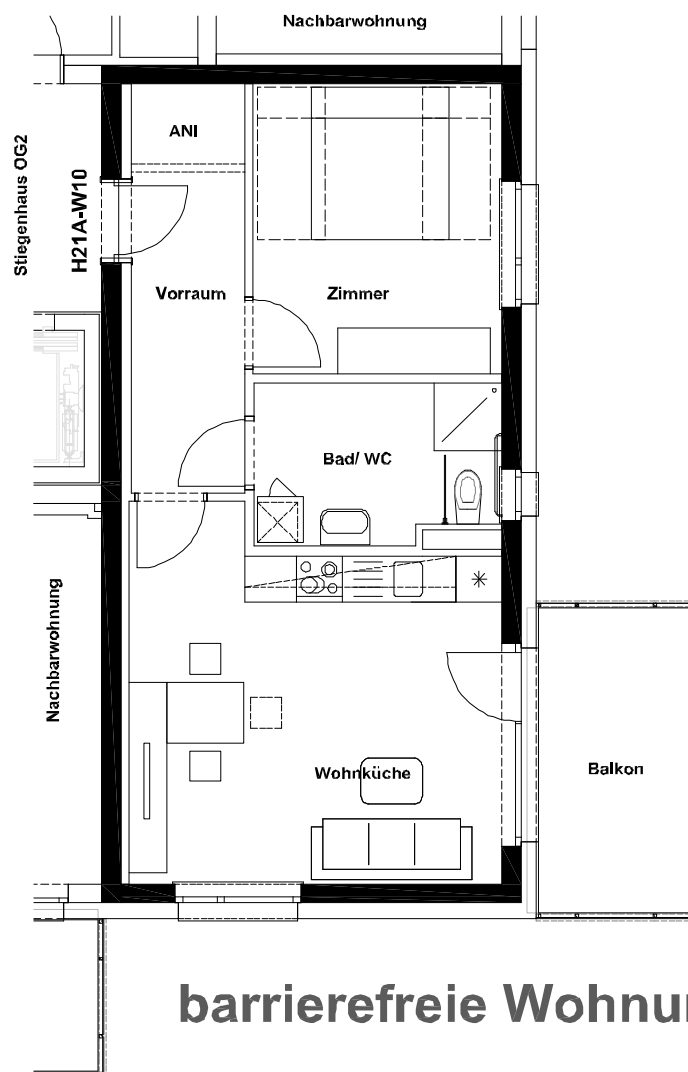
Wohnungsaufwand netto ②	€	233,39
Umsatzsteuer	€	23,34
Wohnungsaufwand brutto ③	€	256,73
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	32,77
Rücklagenkomponente	€	5,32
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	71,33
Heizkostenvorauszahlung	€	51,97
Umsatzsteuer	€	24,55
	€	205,49

SUMME ① € 462,22

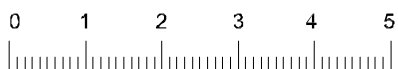
- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 233,39, 2. Halbjahr € 235,72, 3. Halbjahr € 238,09, 4. Halbjahr € 240,48, 5. Halbjahr € 242,89, 6. Halbjahr € 245,34 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 10**2. Obergeschoß****Nutzwert 104/5886****NUTZFLÄCHE**

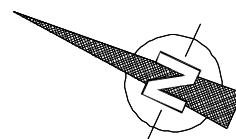
Wohnküche	22,15 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,41 m ²		
Vorraum	6,33 m ²	Kellerabteil	3,55 m ²
Bad/ WC	6,64 m ²		
Abstellnische	1,57 m ²		
Nutzfläche	<u>49,10 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 10
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 100.522,20

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 10.380,56

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.953,96
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	4.226,60

**monatliche
Zahlung**

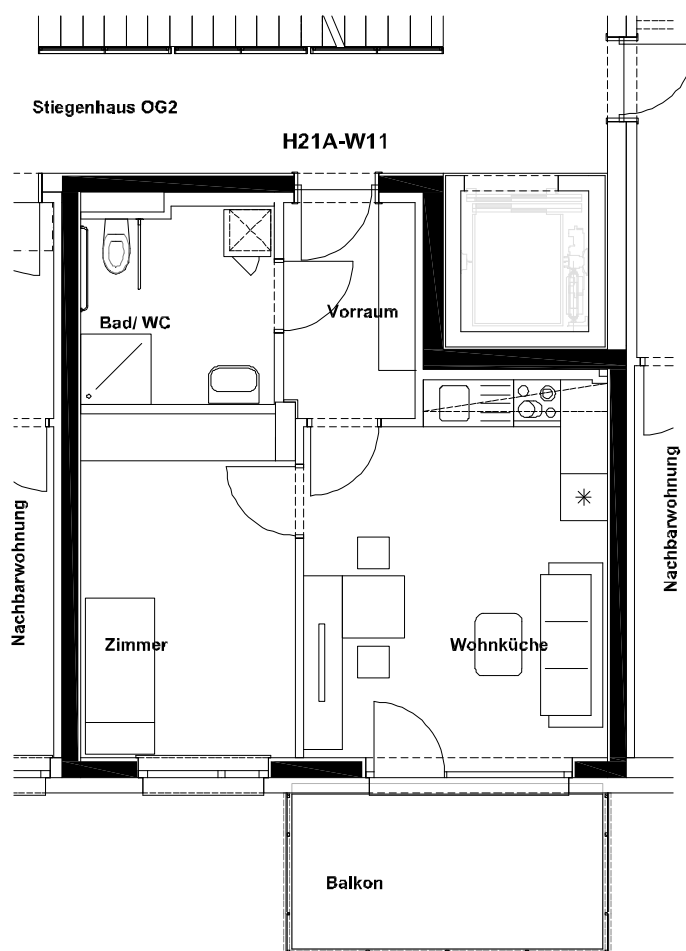
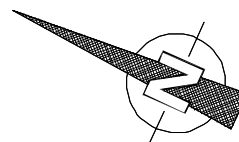
Wohnungsaufwand netto ②	€	159,69
Umsatzsteuer	€	15,97
Wohnungsaufwand brutto ③	€	175,66
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	22,42
Rücklagenkomponente	€	3,64
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	48,81
Heizkostenvorauszahlung	€	36,33
Umsatzsteuer	€	17,58
	€	148,33

SUMME ① € 323,99

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 159,69, 2. Halbjahr € 161,29, 3. Halbjahr € 162,91, 4. Halbjahr € 164,54, 5. Halbjahr € 166,19, 6. Halbjahr € 167,86 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 11**2. Obergeschoß****Nutzwert 88/5886**

Wohnküche	17,94 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,00 m ²	Kellerabteil	5,04 m ²
Vorraum	4,61 m ²		
Bad/ WC	6,12 m ²		
Nutzfläche	<u>40,67 m²</u>		

GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 11
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 85.057,24

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **8.783,55**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00

höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 3.007,20

restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 3.576,35

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 135,12

Umsatzsteuer € 13,51

Wohnungsaufwand brutto ③ € 148,63

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 18,97

Rücklagenkomponente € 3,08

Verwaltungskostenbeitrag € 19,55

Betriebskostenvorauszahlung € 41,30

Heizkostenvorauszahlung € 30,10

Umsatzsteuer € 15,04

€ 128,04

SUMME ① € **276,67**

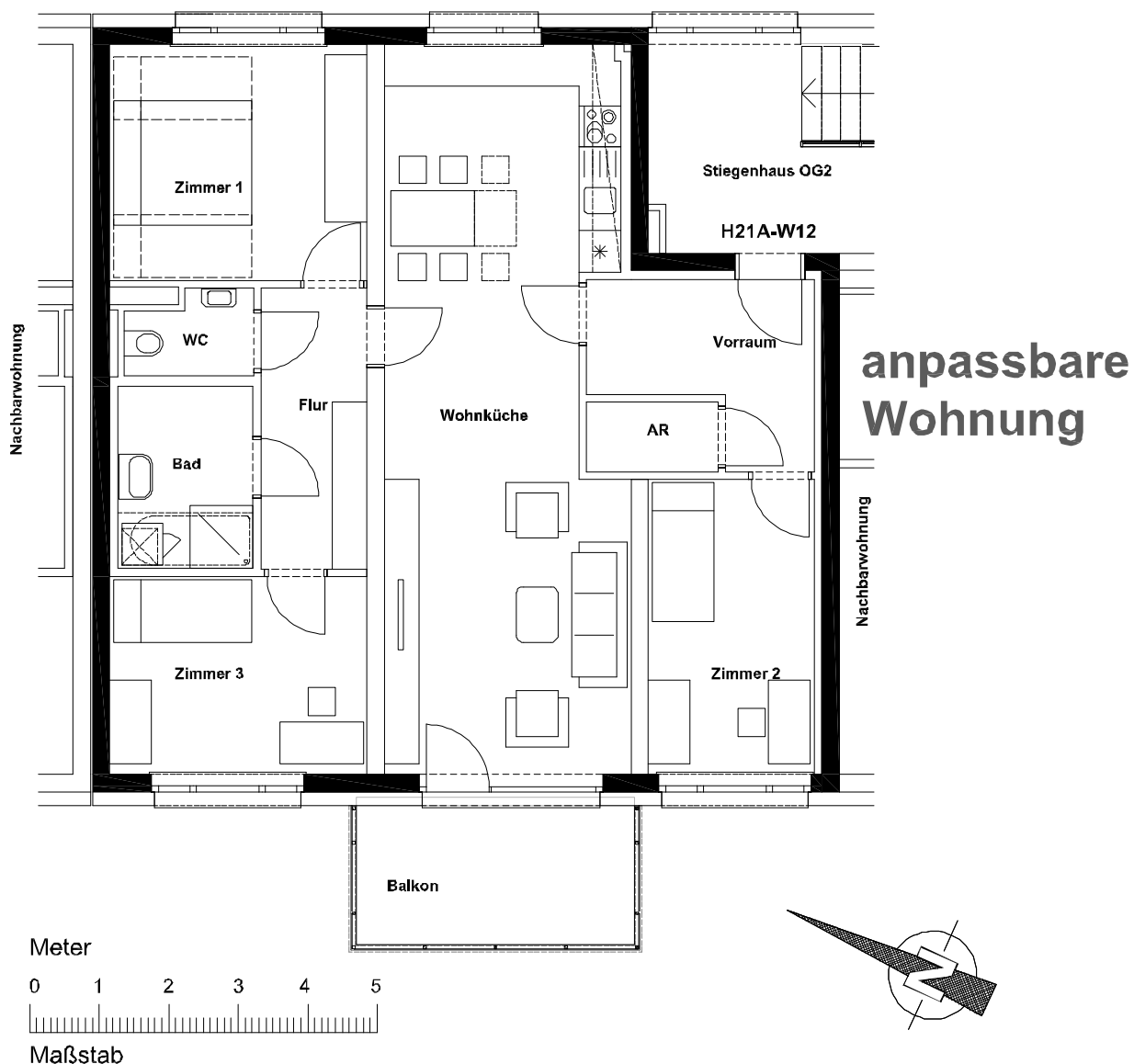
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 135,12, 2. Halbjahr € 136,47, 3. Halbjahr € 137,84, 4. Halbjahr € 139,22, 5. Halbjahr € 140,62, 6. Halbjahr € 142,03 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 12**2. Obergeschoß****Nutzwert 186/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	34,56 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,18 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Zimmer 3	10,54 m ²		
Vorraum	6,87 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,90 m ²		
Nutzfläche	89,92 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 12
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 179.780,09

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **18.565,24**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00

höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 8.806,13

restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 7.559,11

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 285,60

Umsatzsteuer € 28,56

Wohnungsaufwand brutto ③ € 314,16

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 40,11

Rücklagenkomponente € 6,51

Verwaltungskostenbeitrag € 19,55

Betriebskostenvorauszahlung € 87,29

Heizkostenvorauszahlung € 66,54

Umsatzsteuer € 30,20

€ 250,20

SUMME ① € 564,36

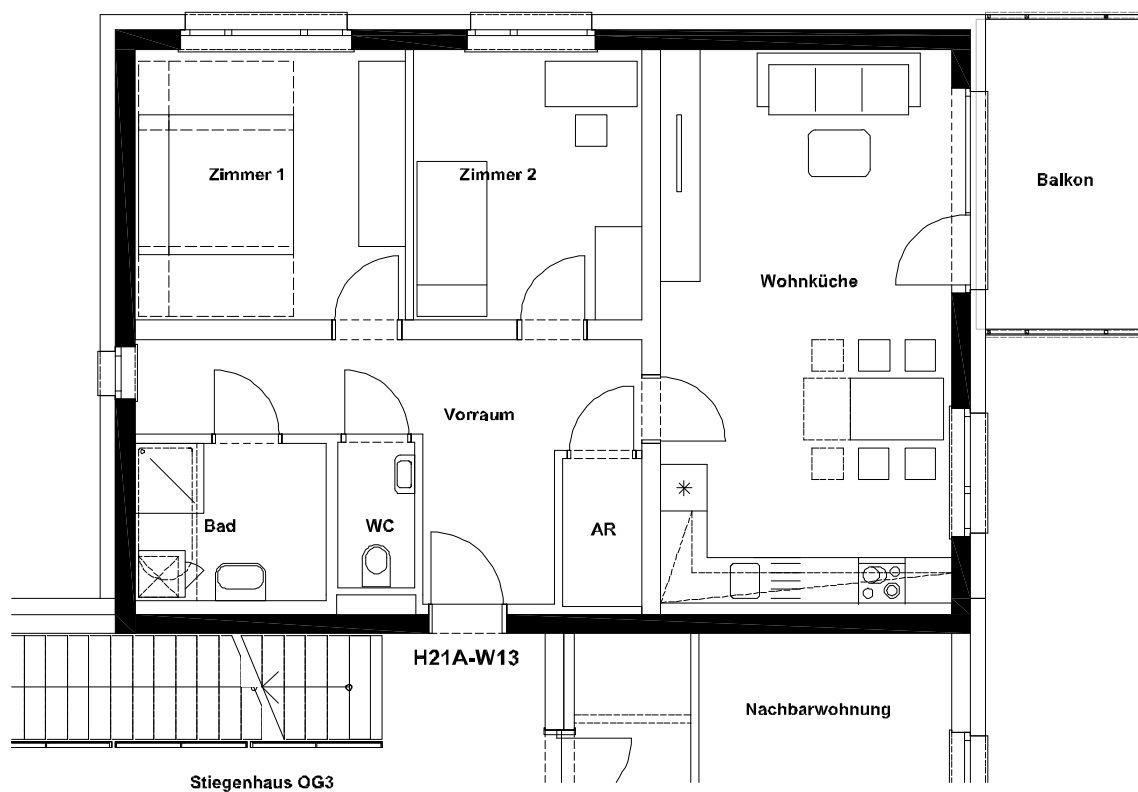
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 285,60, 2. Halbjahr € 288,46, 3. Halbjahr € 291,36, 4. Halbjahr € 294,28, 5. Halbjahr € 297,23, 6. Halbjahr € 300,22 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

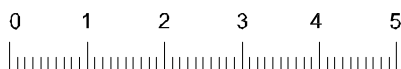
③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 13**3. Obergeschoß****Nutzwert 154/5886****NUTZFLÄCHE**

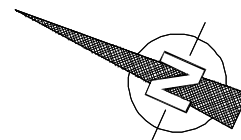
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Vorraum	12,00 m ²		
Bad	5,03 m ²		
WC	1,87 m ²		
Abstellraum	1,94 m ²		
Nutzfläche	<u>70,23 m²</u>		

GRUNDRISS:**anpassbare Wohnung**

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 13
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 148.850,18

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.371,22

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.912,60
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.258,62

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	236,47
Umsatzsteuer	€	23,65
Wohnungsaufwand brutto ③	€	260,12

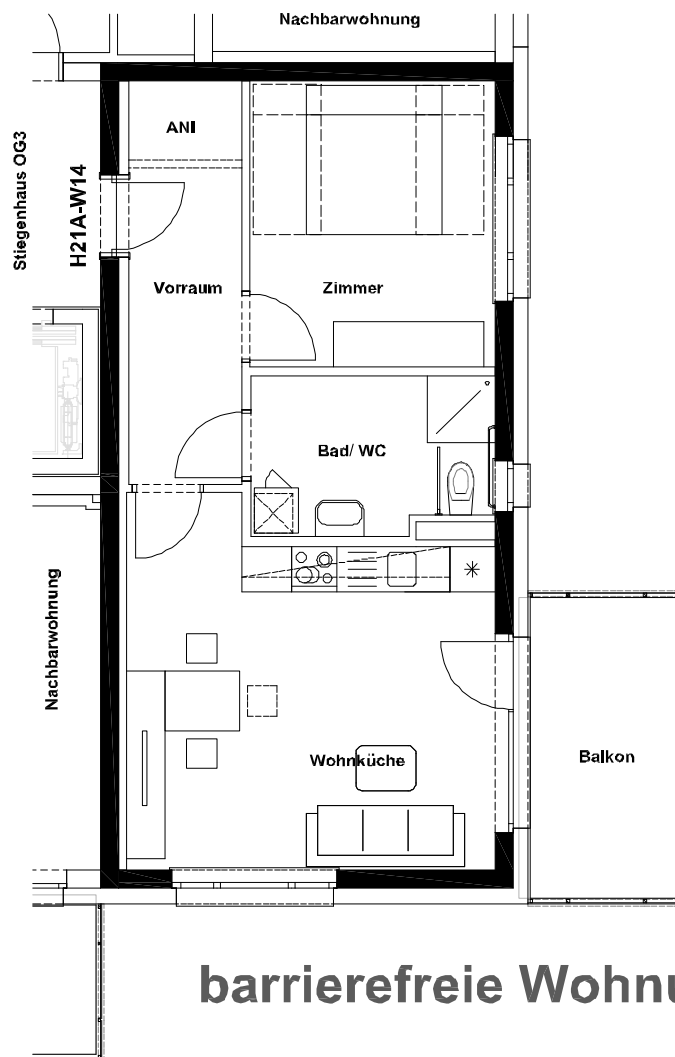
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	33,21
Rücklagenkomponente	€	5,39
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	72,27
Heizkostenvorauszahlung	€	51,97
Umsatzsteuer	€	24,72
	€	207,11

SUMME ① € 467,23

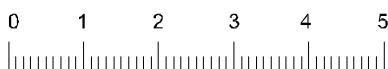
- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 236,47, 2. Halbjahr € 238,83, 3. Halbjahr € 241,23, 4. Halbjahr € 243,65, 5. Halbjahr € 246,09, 6. Halbjahr € 248,57 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 14**3. Obergeschoß****Nutzwert 104/5886****NUTZFLÄCHE**

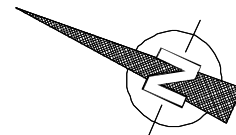
Wohnküche	22,15 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,41 m ²		
Vorraum	6,33 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Bad/ WC	6,64 m ²		
Abstellnische	1,57 m ²		
Nutzfläche	49,10 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 14
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 100.522,20

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **10.380,56**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.953,96
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	4.226,60

**monatliche
Zahlung**

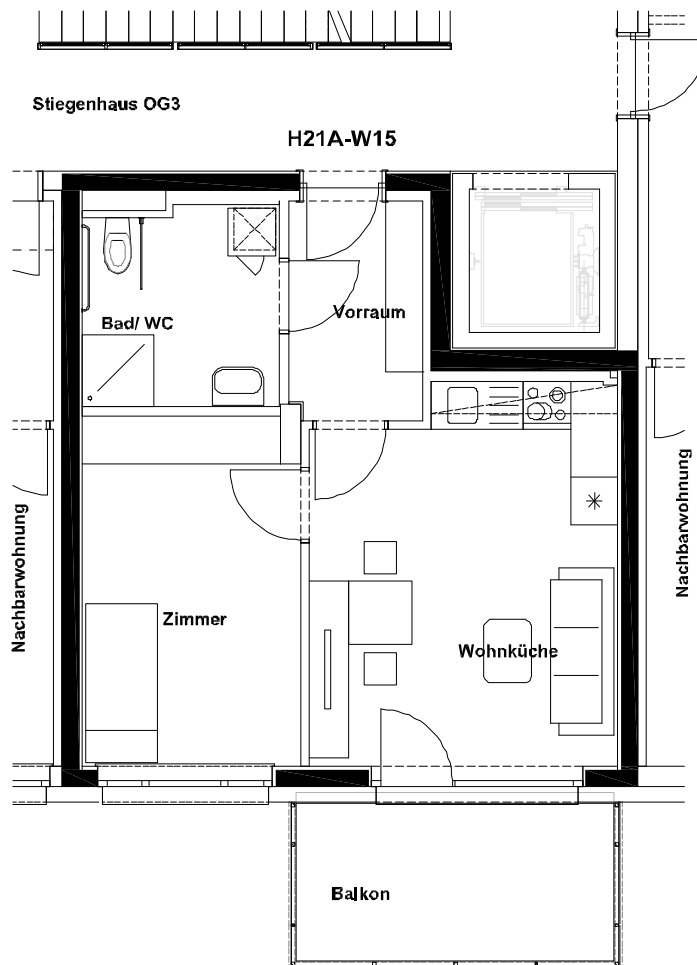
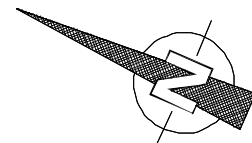
Wohnungsaufwand netto ②	€	159,69
Umsatzsteuer	€	15,97
Wohnungsaufwand brutto ③	€	175,66
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	22,42
Rücklagenkomponente	€	3,64
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	48,81
Heizkostenvorauszahlung	€	36,33
Umsatzsteuer	€	17,58
	€	148,33

SUMME ① € **323,99**

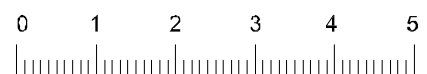
- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 159,69, 2. Halbjahr € 161,29, 3. Halbjahr € 162,91, 4. Halbjahr € 164,54, 5. Halbjahr € 166,19, 6. Halbjahr € 167,86 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 15**3. Obergeschoß****Nutzwert 88/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	17,94 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,00 m ²		
Vorraum	4,61 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Bad/ WC	6,12 m ²		
Nutzfläche	<u>40,67 m²</u>		

GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 15
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 85.057,24

V A R I A N T E 1

Kosten bzw.
Finanzierung

F I N A N Z I E R U N G

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **8.783,55**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) € 2.200,00

höchster Finanzierungsbeitrag **vor** Bezug € 3.007,20

restlicher Finanzierungsbeitrag **nach** Bezug € 3.576,35

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ② € 135,12

Umsatzsteuer € 13,51

Wohnungsaufwand brutto ③ € 148,63

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 18,97

Rücklagenkomponente € 3,08

Verwaltungskostenbeitrag € 19,55

Betriebskostenvorauszahlung € 41,30

Heizkostenvorauszahlung € 30,10

Umsatzsteuer € 15,04

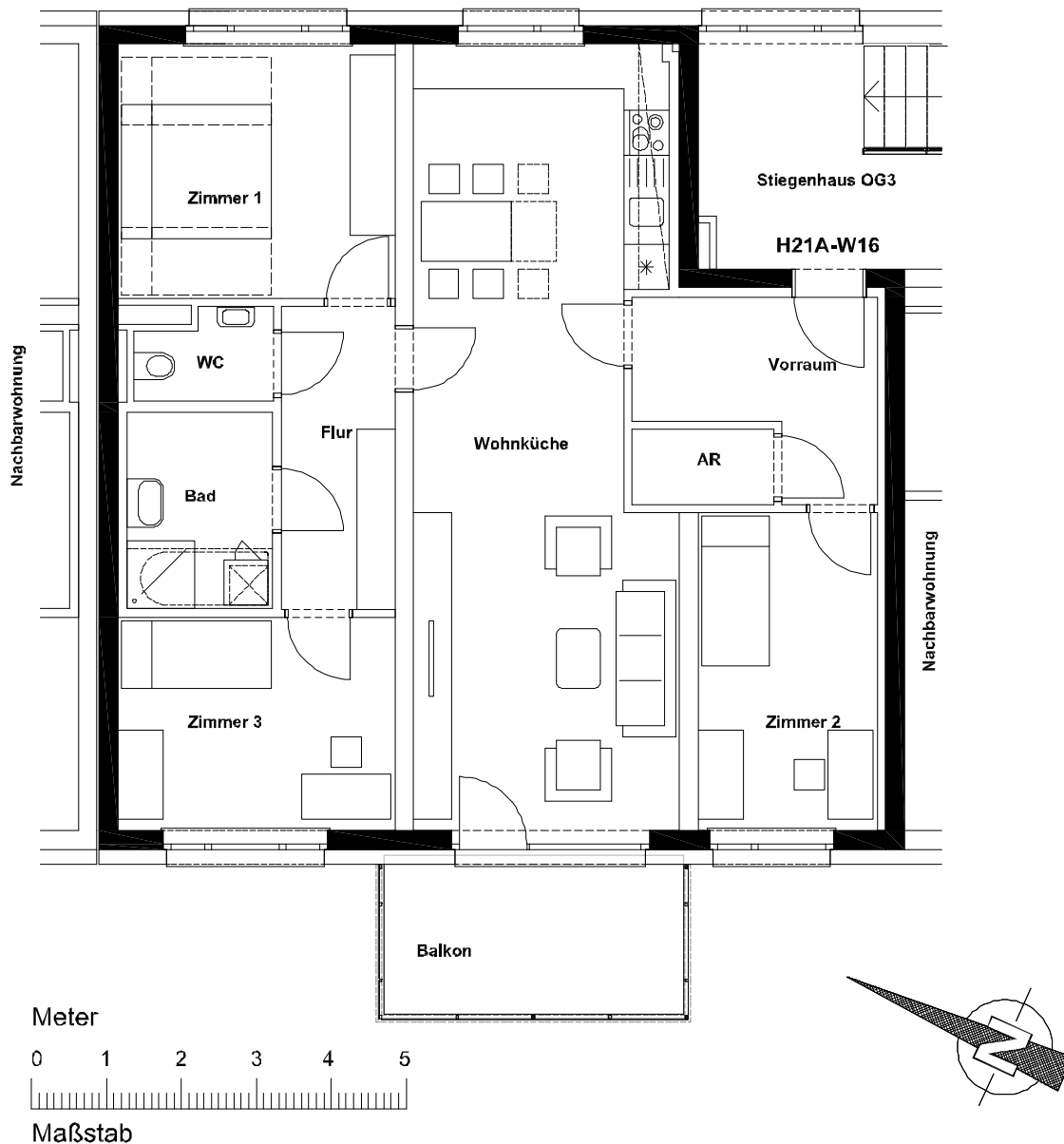
€ 128,04

SUMME ① € 276,67

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 135,12, 2. Halbjahr € 136,47, 3. Halbjahr € 137,84, 4. Halbjahr € 139,22, 5. Halbjahr € 140,62, 6. Halbjahr € 142,03 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 16**3. Obergeschoß****Nutzwert 186/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	34,56 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,18 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Zimmer 3	10,54 m ²		
Vorraum	6,87 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,90 m ²		
Nutzfläche	89,92 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 16
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 179.780,09

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 18.565,24

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.806,13
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	7.559,11

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	285,60
Umsatzsteuer	€	28,56
Wohnungsaufwand brutto ③	€	314,16

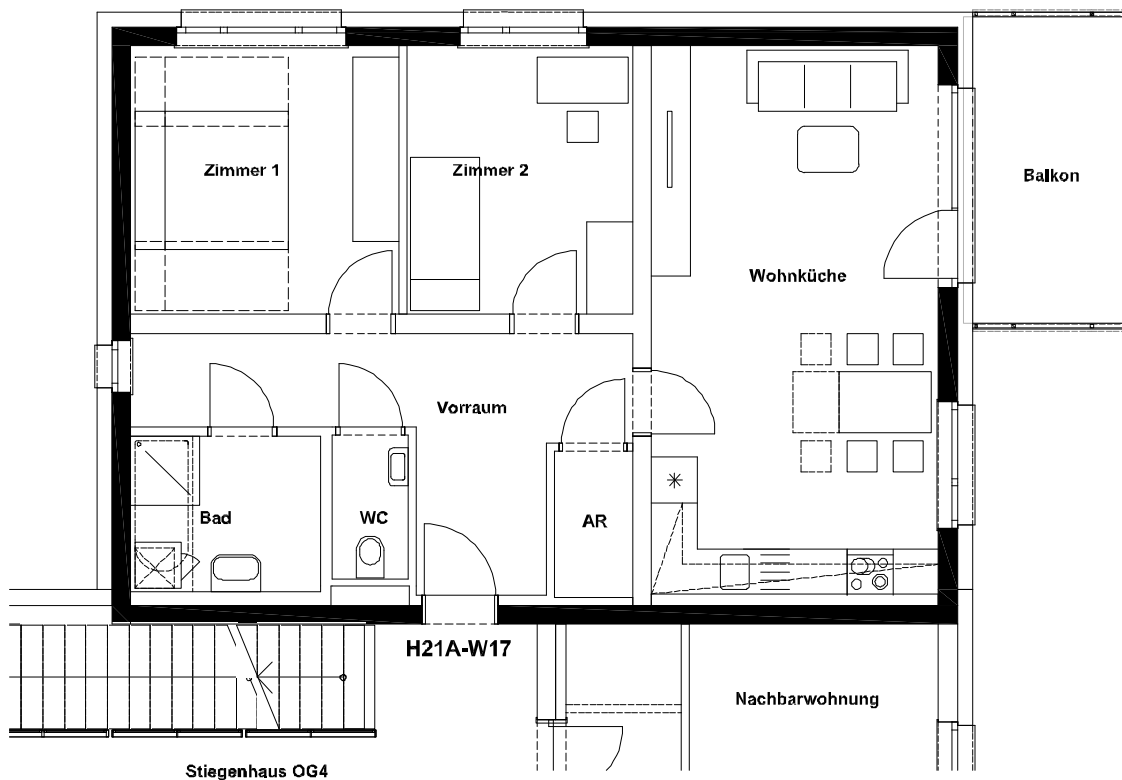
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	40,11
Rücklagenkomponente	€	6,51
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	87,29
Heizkostenvorauszahlung	€	66,54
Umsatzsteuer	€	30,20
	€	250,20

SUMME ① € 564,36

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 285,60, 2. Halbjahr € 288,46, 3. Halbjahr € 291,36, 4. Halbjahr € 294,28, 5. Halbjahr € 297,23, 6. Halbjahr € 300,22 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 17**4. Obergeschoß****Nutzwert 156/5886****NUTZFLÄCHE**

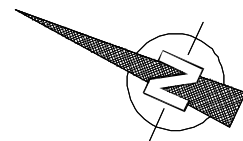
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Vorraum	12,00 m ²		
Bad	5,03 m ²		
WC	1,87 m ²		
Abstellraum	1,94 m ²		
Nutzfläche	<u>70,23 m²</u>		

GRUNDRISS:**anpassbare Wohnung**

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 17
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 150.783,31

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.570,85

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	7.030,94
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.339,91

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	239,53
Umsatzsteuer	€	23,95
Wohnungsaufwand brutto ③	€	263,48

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	33,64
Rücklagenkomponente	€	5,46
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	73,21
Heizkostenvorauszahlung	€	51,97
Umsatzsteuer	€	24,88
	€	208,71

SUMME ① € 472,19

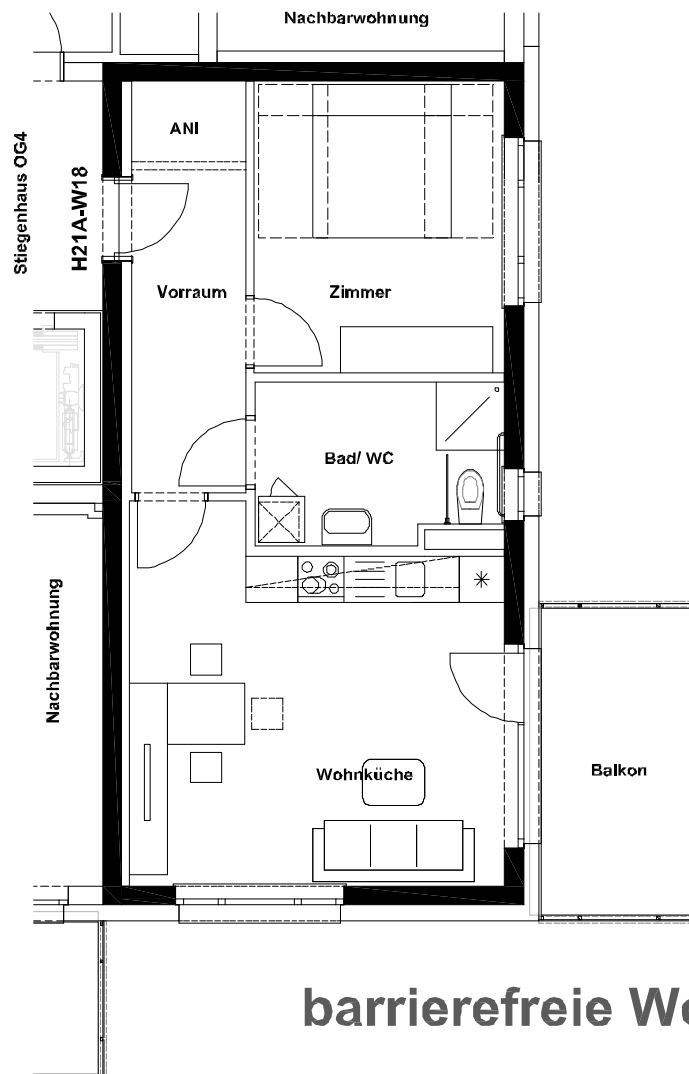
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 239,53, 2. Halbjahr € 241,92, 3. Halbjahr € 244,36, 4. Halbjahr € 246,81, 5. Halbjahr € 249,28, 6. Halbjahr € 251,79 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

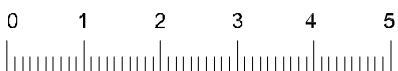
③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 18**4. Obergeschoß****Nutzwert 106/5886****NUTZFLÄCHE**

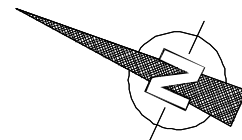
Wohnküche	22,15 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,41 m ²		
Vorraum	6,33 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Bad/ WC	6,64 m ²		
Abstellnische	1,57 m ²		
Nutzfläche	49,10 m²		

GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21a, Wohnung Nr. 18
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 102.455,32

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 10.580,19

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.072,31
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	4.307,88

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	162,76
Umsatzsteuer	€	16,28
Wohnungsaufwand brutto ③	€	179,04

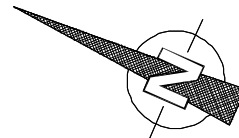
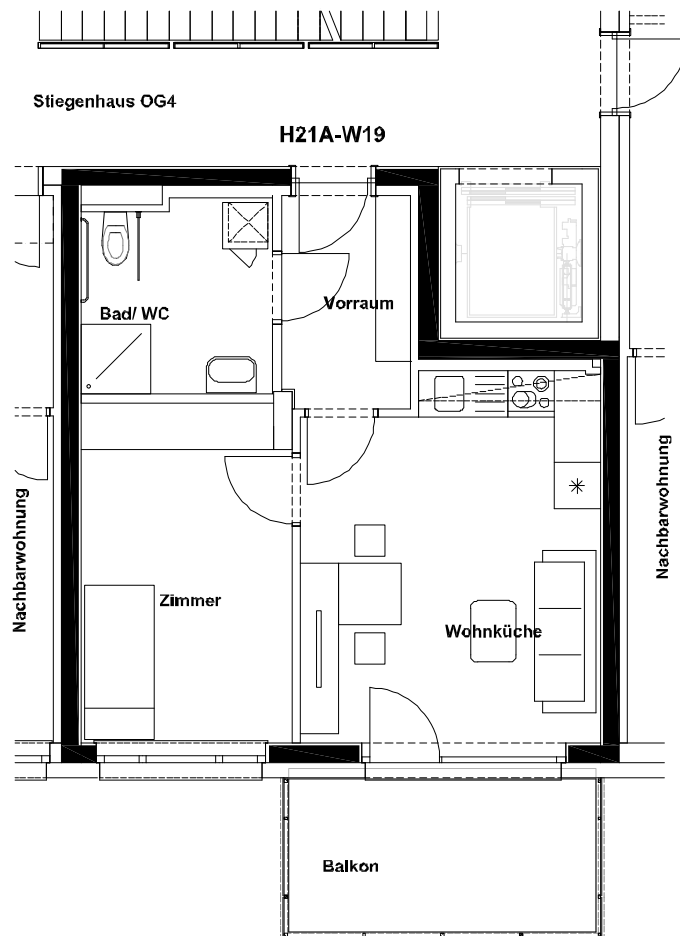
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	22,86
Rücklagenkomponente	€	3,71
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	49,74
Heizkostenvorauszahlung	€	36,33
Umsatzsteuer	€	17,73
	€	149,92

SUMME ① € 328,96

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 162,76, 2. Halbjahr € 164,38, 3. Halbjahr € 166,04, 4. Halbjahr € 167,20, 5. Halbjahr € 169,38, 6. Halbjahr € 171,09 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 19**4. Obergeschoß****Nutzwert 90/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	17,94 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer	12,00 m ²		
Vorraum	4,61 m ²	Kellerabteil	4,10 m ²
Bad/ WC	6,12 m ²		
Nutzfläche	40,67 m²		

GRUNDRISS:**barrierefreie Wohnung**

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 19
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 86.990,37

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € **8.983,18**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.125,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	3.657,64

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	138,19
Umsatzsteuer	€	<u>13,82</u>
Wohnungsaufwand brutto ③	€	152,01

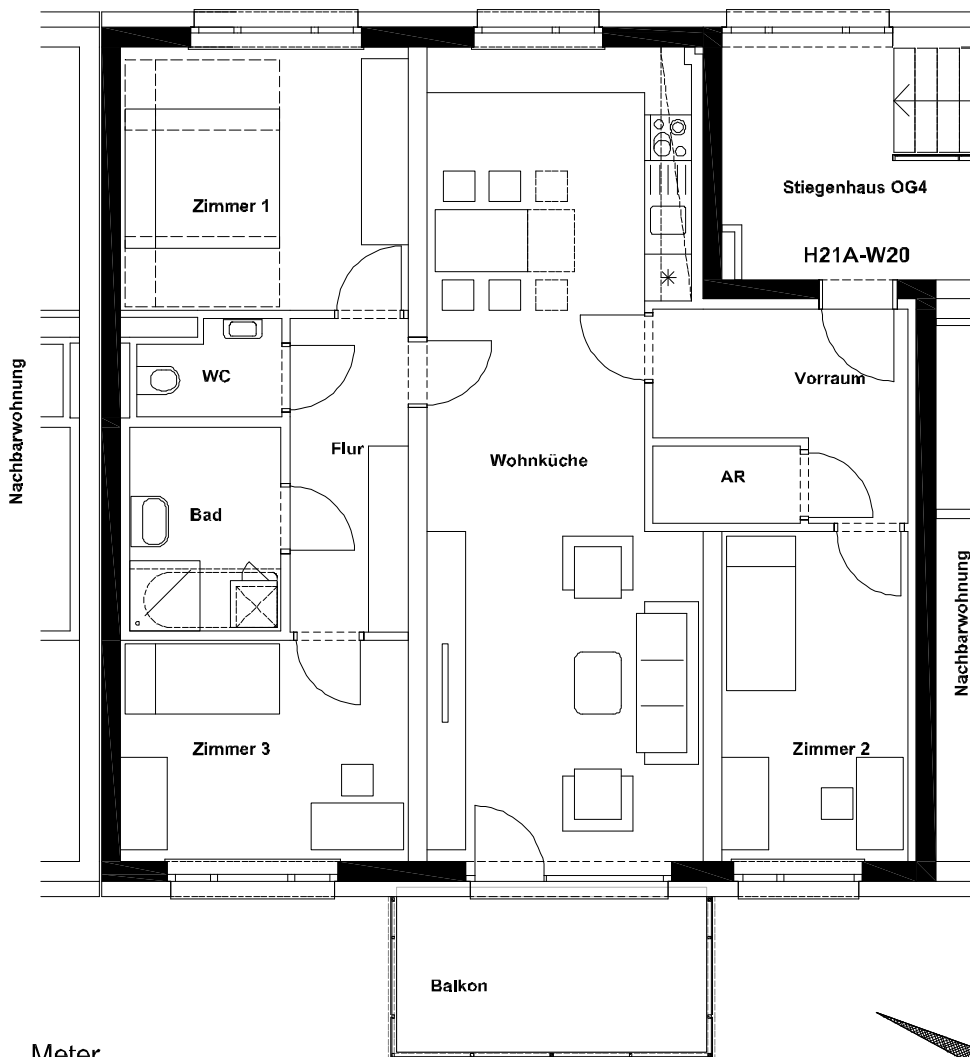
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	19,41
Rücklagenkomponente	€	3,15
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	42,24
Heizkostenvorauszahlung	€	30,10
Umsatzsteuer	€	<u>15,21</u>
	€	129,66

SUMME ① € 281,67

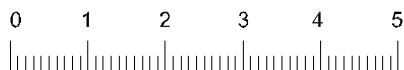
- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 138,19, 2. Halbjahr € 139,57, 3. Halbjahr € 140,98, 4. Halbjahr € 142,39, 5. Halbjahr € 143,82, 6. Halbjahr € 145,27 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21a, Wohnung Nr. 20**4. Obergeschoß****Nutzwert 190/5886****NUTZFLÄCHE**

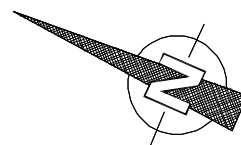
Wohnküche	34,56 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,18 m ²	Kellerabteil	4,11 m ²
Zimmer 3	10,54 m ²		
Vorraum	6,87 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,90 m ²		
Nutzfläche	89,92 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21a, Wohnung Nr. 20
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 183.646,33

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 18.964,49

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	9.042,82
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	7.721,67

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	291,73
Umsatzsteuer	€	29,17
Wohnungsaufwand brutto ③	€	320,90

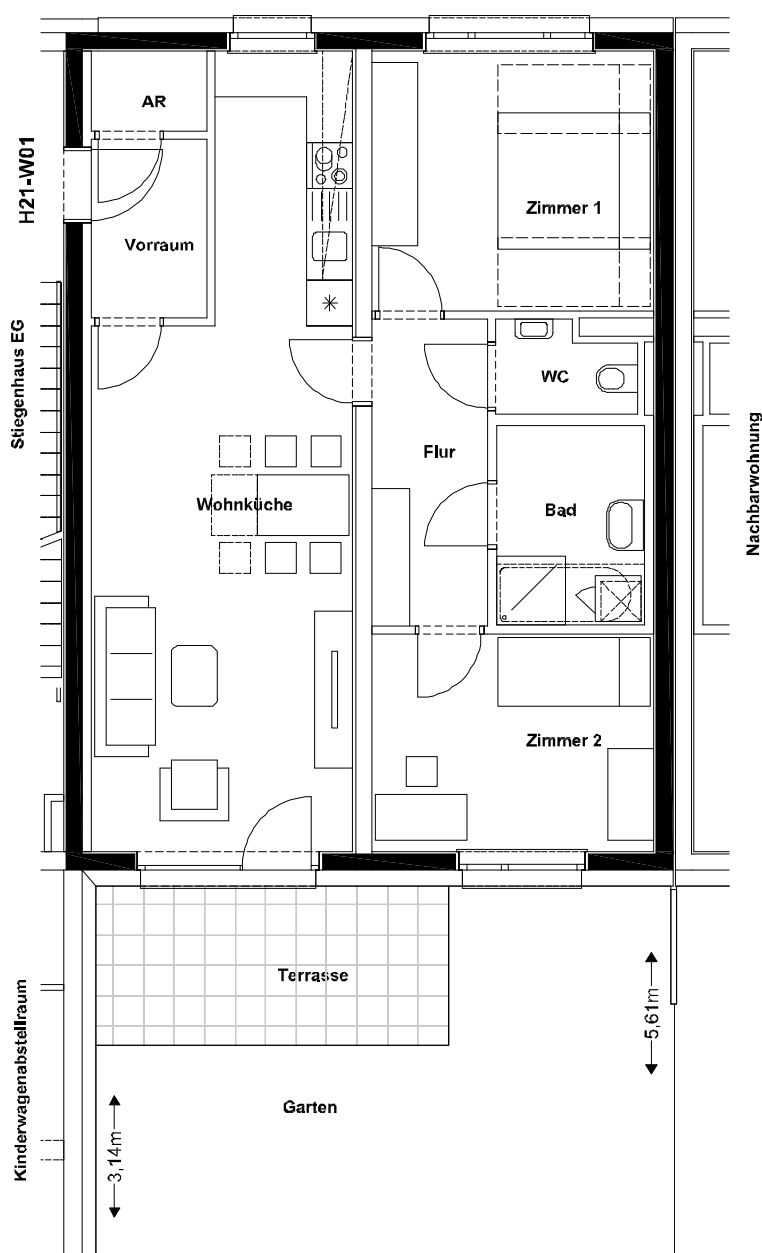
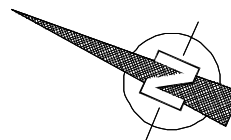
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	40,97
Rücklagenkomponente	€	6,65
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	89,16
Heizkostenvorauszahlung	€	66,54
Umsatzsteuer	€	30,52
	€	253,39

SUMME ① € 574,29

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 291,73, 2. Halbjahr € 294,65, 3. Halbjahr € 297,61, 4. Halbjahr € 300,60, 5. Halbjahr € 303,61, 6. Halbjahr € 306,66 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 1**Erdgeschoß****Nutzwert 142/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	30,24 m ²	Terrasse überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²	Terrasse nicht überdacht	1,73 m ²
Zimmer 2	10,55 m ²	Summe Terrassenflächen	9,73 m ²
Vorraum	3,55 m ²		
Flur	6,14 m ²	Gartenfläche	29,54 m ²
Bad	5,08 m ²	Kellerabteil	4,72 m ²
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,58 m ²		
Nutzfläche	71,79 m²		

GRUNDRISS:**anpassbare
Wohnung**

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 1</u> <u>Erdgeschoß</u>
--

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 137.251,46Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**Finanzierungsbeitrag gesamt **€ 14.173,46**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.202,53
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.770,93

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	218,03
Umsatzsteuer	€	21,80
Wohnungsaufwand brutto ③	€	239,83

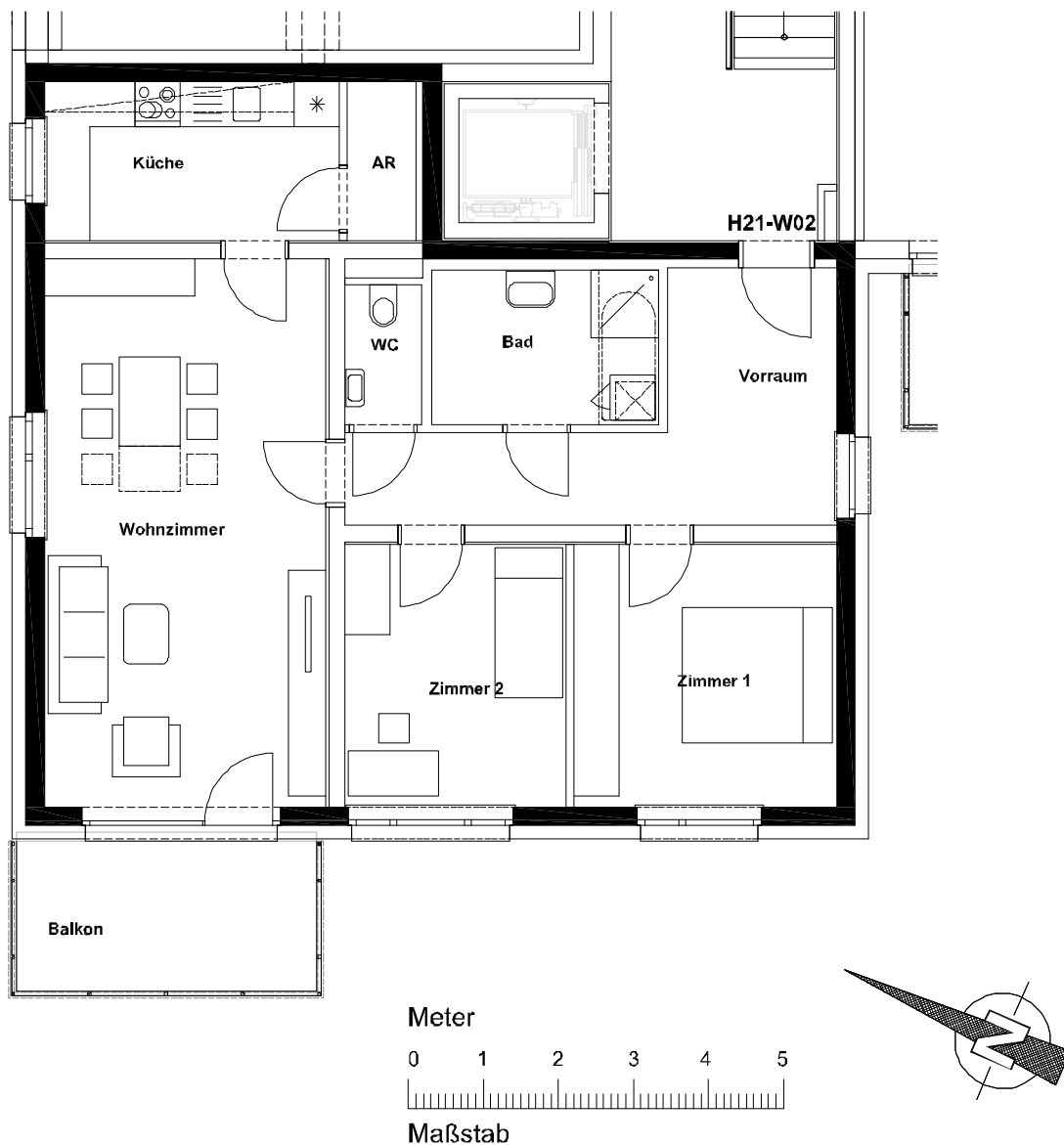
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	30,62
Rücklagenkomponente	€	4,97
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	66,64
Heizkostenvorauszahlung	€	53,12
Umsatzsteuer	€	23,98
	€	198,88

SUMME ① **€ 438,71**

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 218,03, 2. Halbjahr € 220,21, 3. Halbjahr € 222,43, 4. Halbjahr € 224,66, 5. Halbjahr € 226,91, 6. Halbjahr € 229,19 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 2**1. Obergeschoß****Nutzwert 164/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	27,37 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²	Balkon nicht überdacht	0,16 m ²
Zimmer 2	10,31 m ²	Summe Balkon	8,16 m ²
Vorraum	13,02 m ²		
Bad	6,18 m ²	Kellerabteil	4,72 m ²
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	1,93 m ²		
Küche	8,29 m ²		
Nutzfläche	81,25 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 2</u> <u>1. Obergeschoß</u>
--

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 158.515,78Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**Finanzierungsbeitrag gesamt € **16.369,35**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 7.504,33
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 6.665,02

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 251,82
Umsatzsteuer	€ 25,18
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 277,00

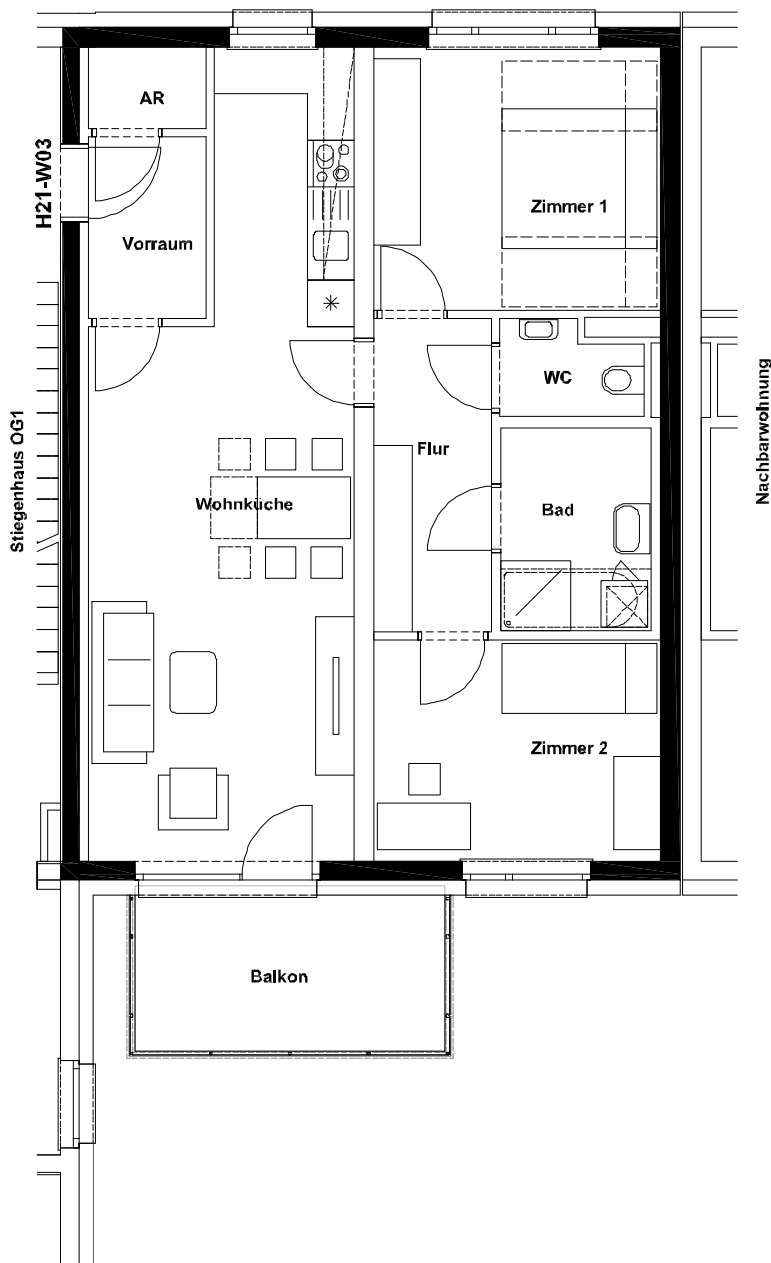
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 35,36
Rücklagenkomponente	€ 5,74
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 76,96
Heizkostenvorauszahlung	€ 60,13
Umsatzsteuer	€ 27,15
	€ 224,89

SUMME ① € **501,89**

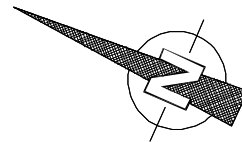
- ① zuzüglich Kosten für Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 251,82, 2. Halbjahr € 254,34, 3. Halbjahr € 256,90, 4. Halbjahr € 259,47, 5. Halbjahr € 262,07, 6. Halbjahr € 264,71 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 3**1. Obergeschoß****Nutzwert 150/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	30,24 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,55 m ²	Kellerabteil	4,92 m ²
Vorraum	3,55 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,58 m ²		
Nutzfläche	<u>71,79 m²</u>		

GRUNDRISS:

**anpassbare
Wohnung**



Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 3</u> <u>1. Obergeschoß</u>
--

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 144.983,95Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.971,97

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 6.675,91
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 6.096,06

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 230,33
Umsatzsteuer	€ 23,03
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 253,36

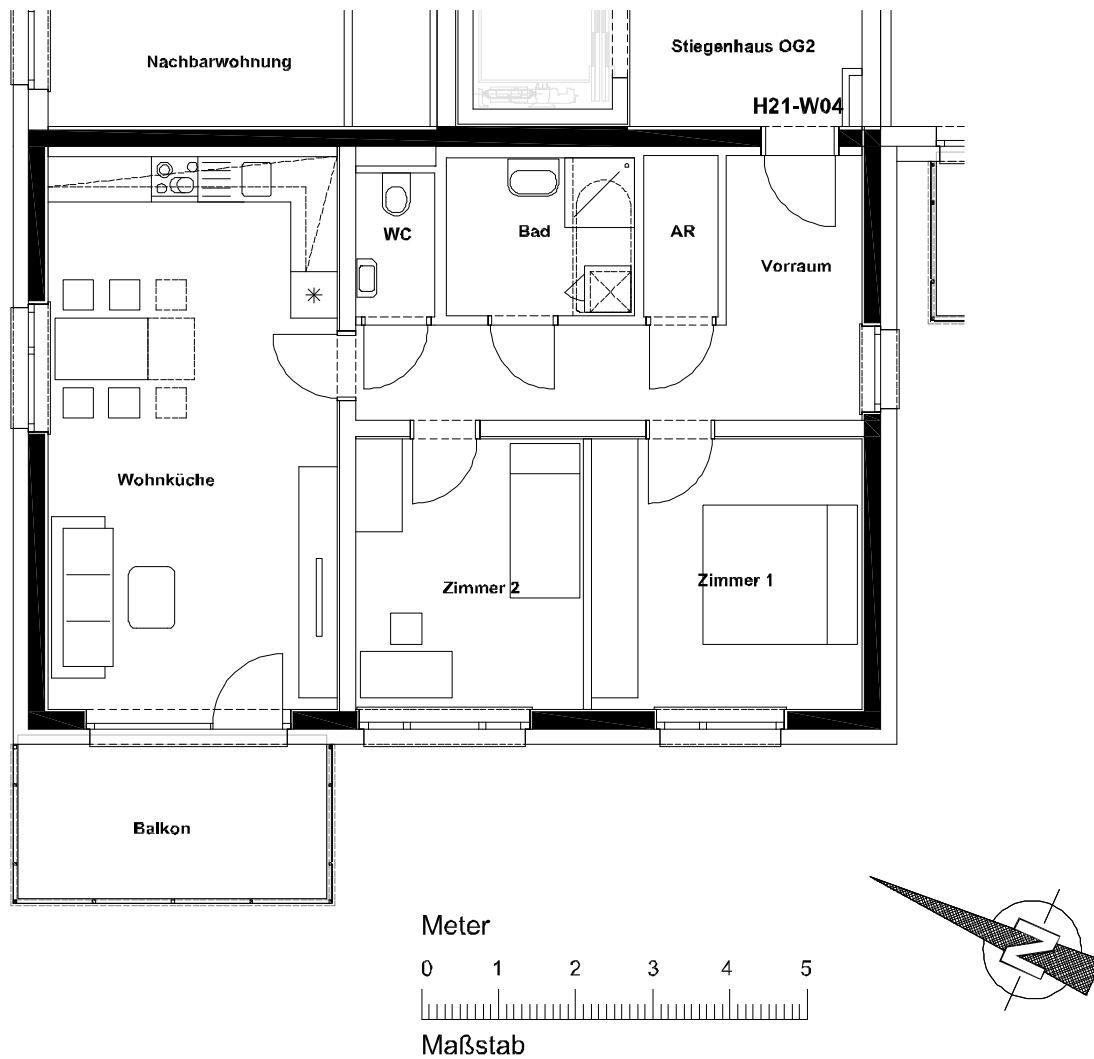
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 32,34
Rücklagenkomponente	€ 5,25
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 70,39
Heizkostenvorauszahlung	€ 53,12
Umsatzsteuer	€ 24,63
	€ 205,28

SUMME ① € 458,64

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 230,33, 2. Halbjahr € 232,63, 3. Halbjahr € 234,97, 4. Halbjahr € 237,32, 5. Halbjahr € 239,70, 6. Halbjahr € 242,11 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 4**2. Obergeschoß****Nutzwert 146/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	26,89 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,92 m ²
Vorraum	11,92 m ²		
Bad	5,00 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,04 m ²		
Nutzfläche	<u>70,31 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21, Wohnung Nr. 4
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 141.117,70

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.572,71

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.439,22
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.933,49

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	224,18
Umsatzsteuer	€	22,42
Wohnungsaufwand brutto ③	€	246,60

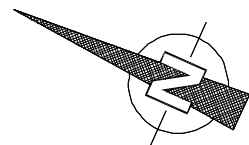
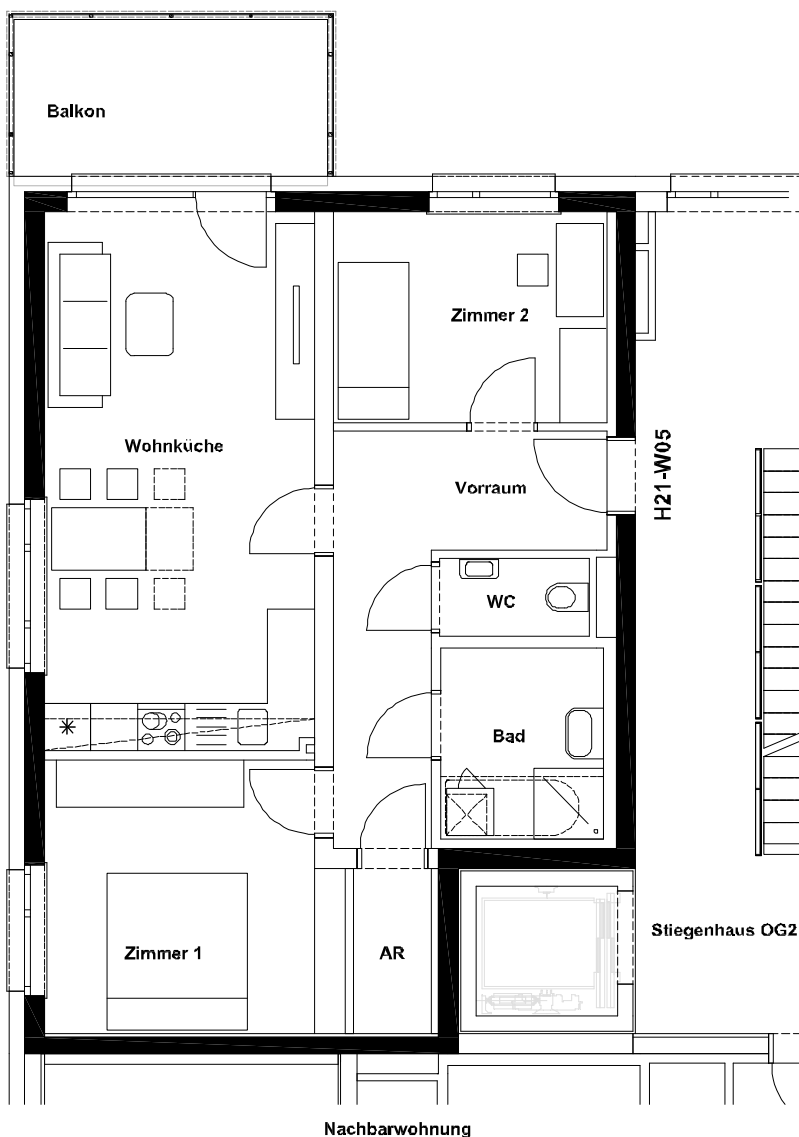
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	31,48
Rücklagenkomponente	€	5,11
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	68,52
Heizkostenvorauszahlung	€	52,03
Umsatzsteuer	€	24,08
	€	200,77

SUMME ① € 447,37

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 224,18, 2. Halbjahr € 226,41, 3. Halbjahr € 228,69, 4. Halbjahr € 230,99, 5. Halbjahr € 223,30, 6. Halbjahr € 235,65 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 5**2. Obergeschoß****Nutzwert 134/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,91 m ²		
Zimmer 2	10,11 m ²	Kellerabteil	5,25 m ²
Vorraum	10,07 m ²		
Bad	5,05 m ²		
WC	1,91 m ²		
Abstellraum	2,11 m ²		
Nutzfläche	65,87 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 5
2. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 129.518,99

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 13.374,96

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	5.729,14
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.445,82

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	205,75
Umsatzsteuer	€	20,58
Wohnungsaufwand brutto ③	€	226,33

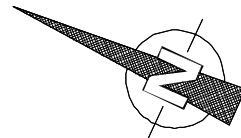
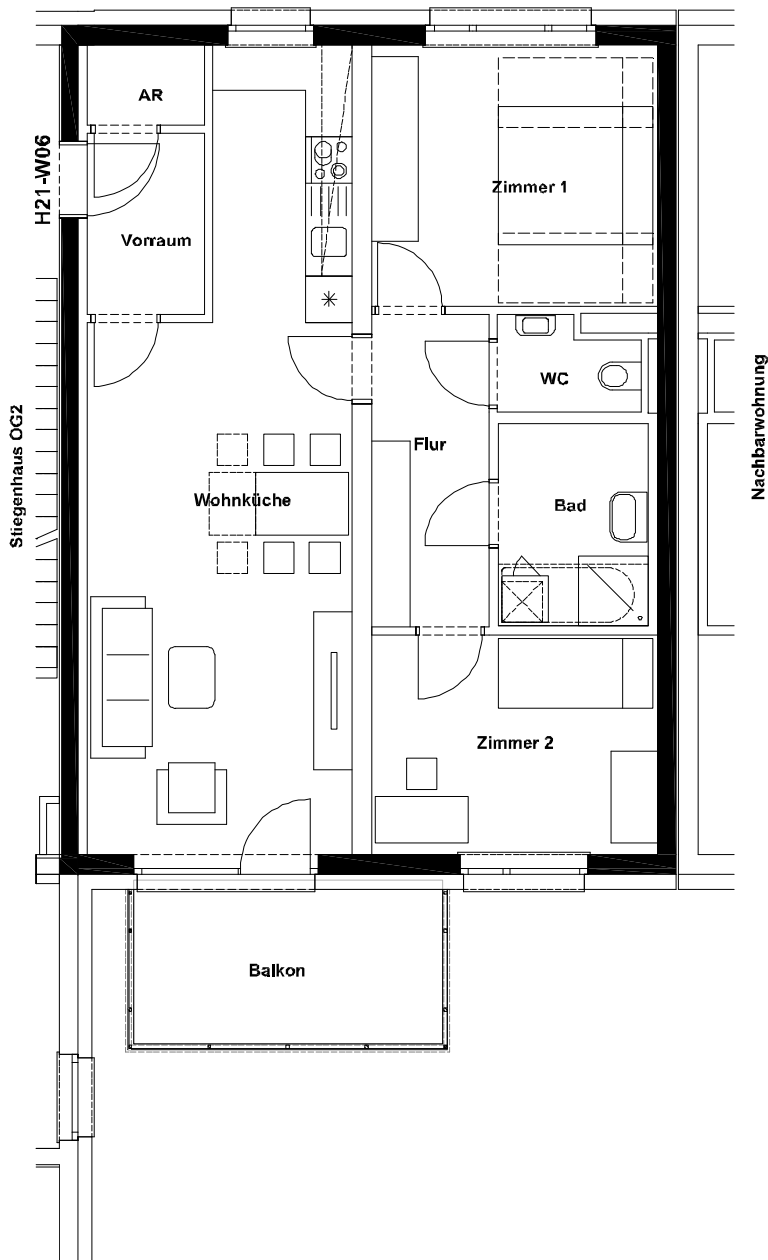
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	28,89
Rücklagenkomponente	€	4,69
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	62,88
Heizkostenvorauszahlung	€	48,74
Umsatzsteuer	€	22,46
	€	187,21

SUMME ① € 413,54

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 205,75, 2. Halbjahr € 207,81, 3. Halbjahr € 209,90, 4. Halbjahr € 212,00, 5. Halbjahr € 214,13, 6. Halbjahr € 216,28 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 6**2. Obergeschoß****Nutzwert 150/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	30,13 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,55 m ²	Kellerabteil	4,03 m ²
Vorraum	3,52 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,57 m ²		
Nutzfläche	71,64 m²		

GRUNDRISS:

Meter

0 1 2 3 4 5

Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 6</u> <u>2. Obergeschoß</u>
--

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 144.983,95Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.971,97

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 6.675,91
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 6.096,06

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 230,33
Umsatzsteuer	€ 23,03
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 253,36

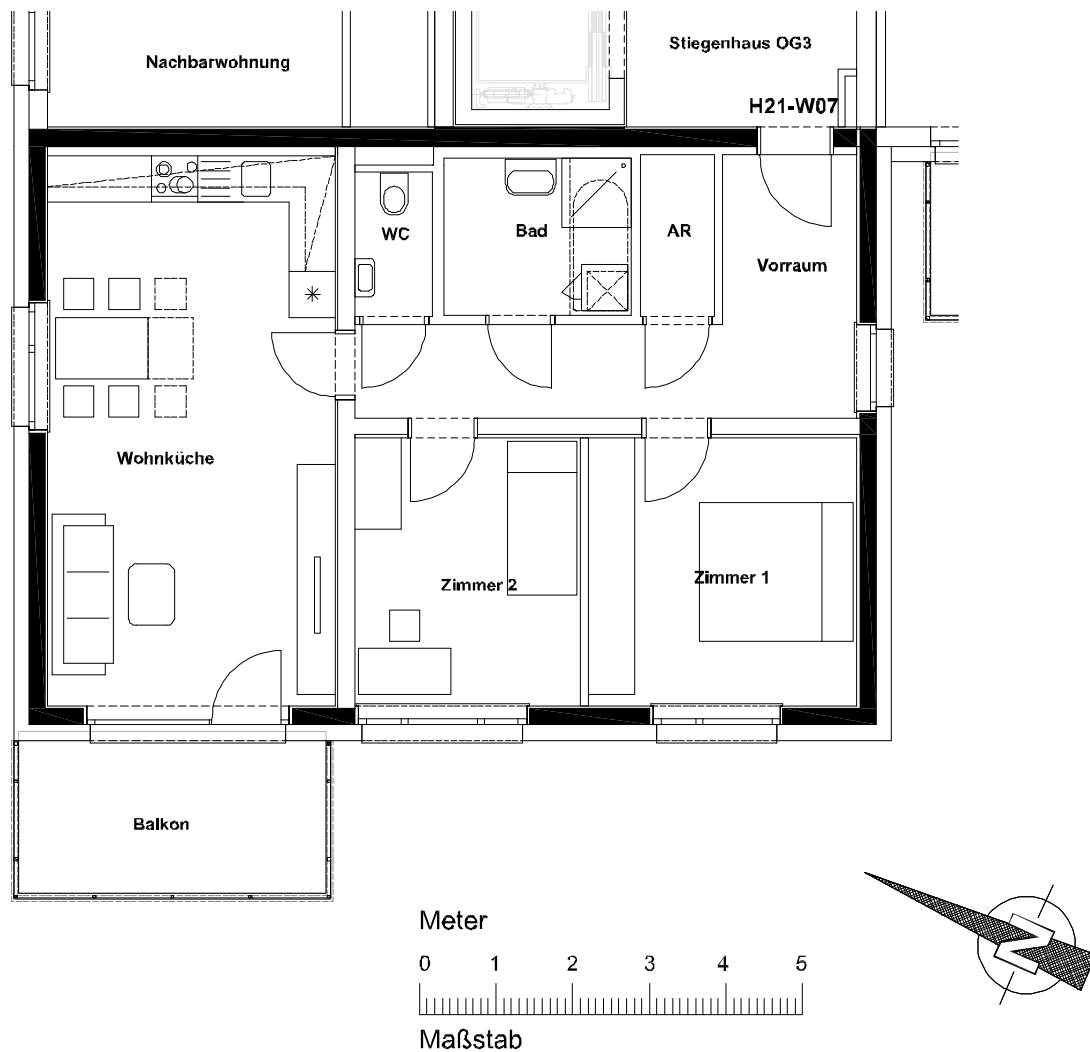
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 32,34
Rücklagenkomponente	€ 5,25
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 70,39
Heizkostenvorauszahlung	€ 53,01
Umsatzsteuer	€ 24,61
	€ 205,15

SUMME ①	<u>€ 458,51</u>
----------------	------------------------

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 230,33, 2. Halbjahr € 232,63, 3. Halbjahr € 234,97, 4. Halbjahr € 237,32, 5. Halbjahr € 239,70, 6. Halbjahr € 242,11 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 7**3. Obergeschoß****Nutzwert 146/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	26,89 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,03 m ²
Vorraum	11,92 m ²		
Bad	5,00 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,04 m ²		
Nutzfläche	70,31 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21, Wohnung Nr. 7
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 141.117,70

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.572,71

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.439,22
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.933,49

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	224,18
Umsatzsteuer	€	22,42
Wohnungsaufwand brutto ③	€	246,60

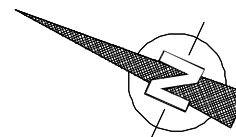
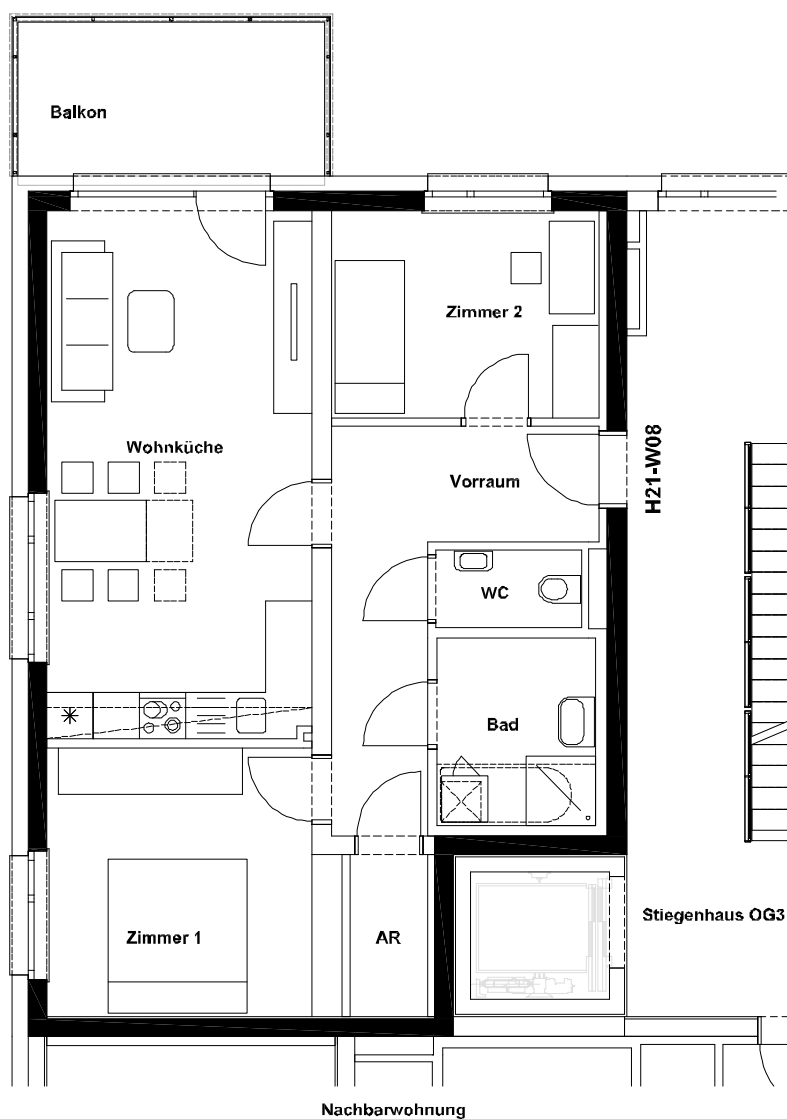
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	31,48
Rücklagenkomponente	€	5,11
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	68,52
Heizkostenvorauszahlung	€	52,03
Umsatzsteuer	€	24,08
	€	200,77

SUMME ① € 447,37

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 224,18, 2. Halbjahr € 226,41, 3. Halbjahr € 228,69, 4. Halbjahr € 230,99, 5. Halbjahr € 233,30, 6. Halbjahr € 235,65 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 8**3. Obergeschoß****Nutzwert 138/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,91 m ²		
Zimmer 2	10,11 m ²	Kellerabteil	4,03 m ²
Vorraum	10,07 m ²		
Bad	5,05 m ²		
WC	1,91 m ²		
Abstellraum	2,11 m ²		
Nutzfläche	65,87 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 8
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 133.385,23

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 13.774,21

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	5.965,84
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.608,37

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	211,90
Umsatzsteuer	€	21,19
Wohnungsaufwand brutto ③	€	233,09

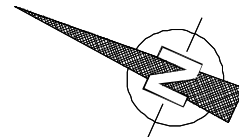
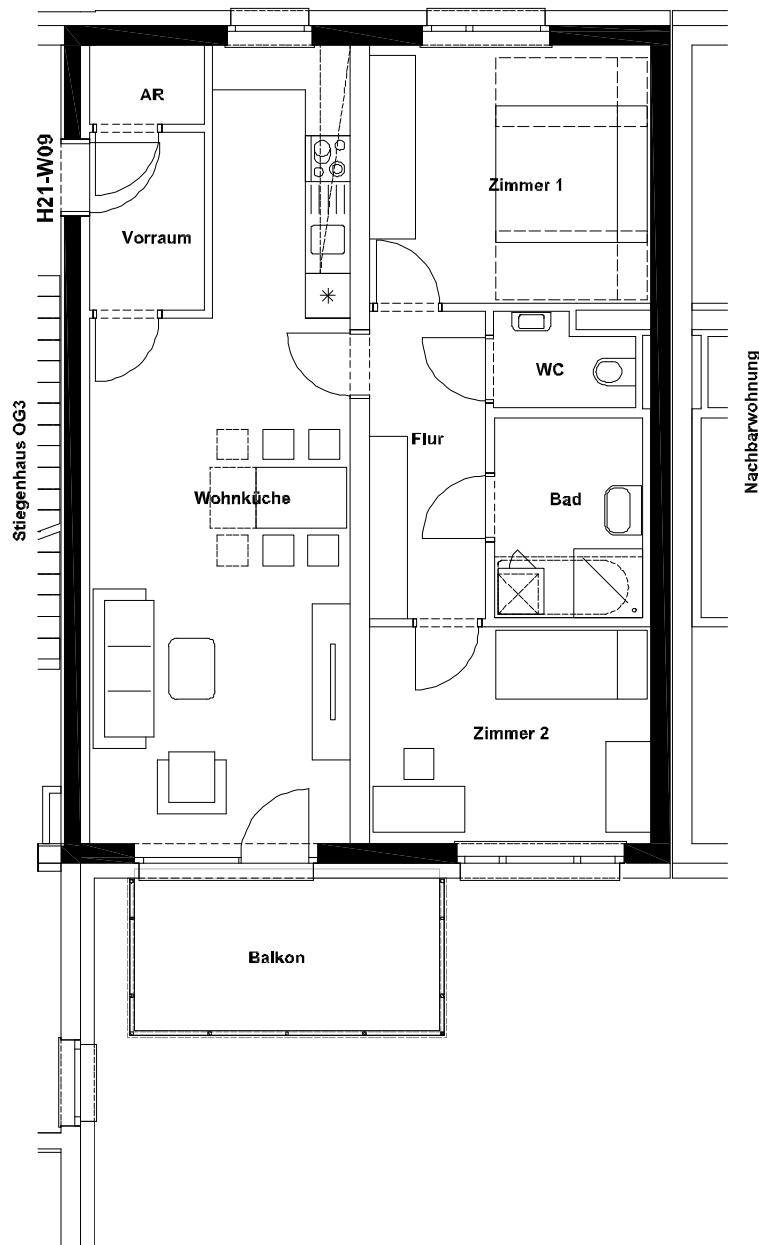
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	29,76
Rücklagenkomponente	€	4,83
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	64,76
Heizkostenvorauszahlung	€	48,74
Umsatzsteuer	€	22,79
	€	190,43

SUMME ① € 423,52

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 211,90, 2. Halbjahr € 214,02, 3. Halbjahr € 216,17, 4. Halbjahr € 218,34, 5. Halbjahr € 220,53, 6. Halbjahr € 222,75 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 9**3. Obergeschoß****Nutzwert 150/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	30,13 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,55 m ²	Kellerabteil	4,03 m ²
Vorraum	3,52 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,57 m ²		
Nutzfläche	71,64 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 9
3. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 144.983,95

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.971,97

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.675,91
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.096,06

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	230,33
Umsatzsteuer	€	23,03
Wohnungsaufwand brutto ③	€	253,36

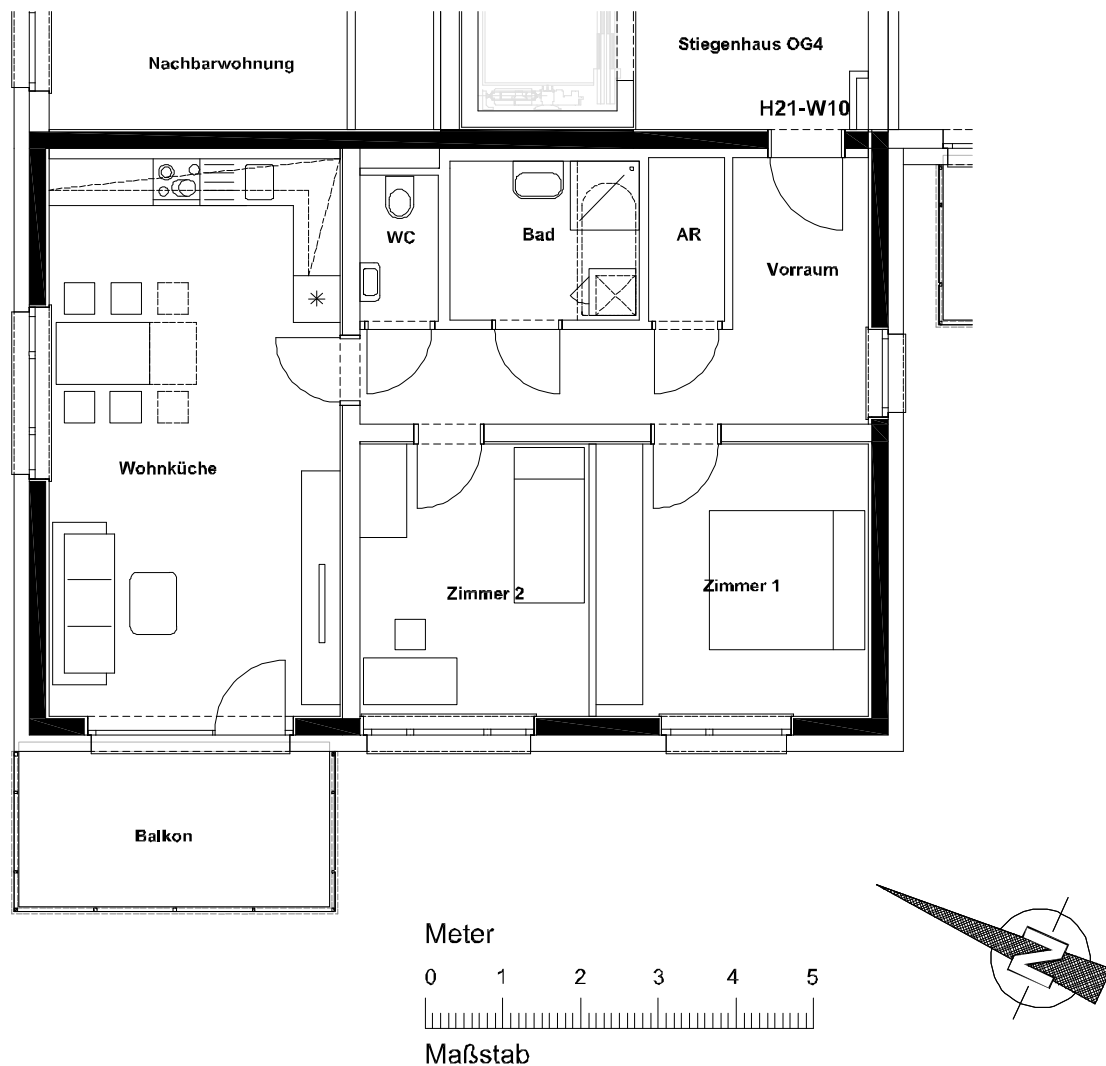
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	32,34
Rücklagenkomponente	€	5,25
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	70,39
Heizkostenvorauszahlung	€	53,01
Umsatzsteuer	€	24,61
	€	205,15

SUMME ① € 458,51

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 230,33, 2. Halbjahr € 232,63, 3. Halbjahr € 234,97, 4. Halbjahr € 237,32, 5. Halbjahr € 239,70, 6. Halbjahr € 242,11 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 10**4. Obergeschoß****Nutzwert 150/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	26,89 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	5,55 m ²
Vorraum	11,92 m ²		
Bad	5,00 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,04 m ²		
Nutzfläche	70,31 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus 21, Wohnung Nr. 10
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 144.983,95

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.971,97

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.675,91
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.096,06

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	230,33
Umsatzsteuer	€	23,03
Wohnungsaufwand brutto ③	€	253,36

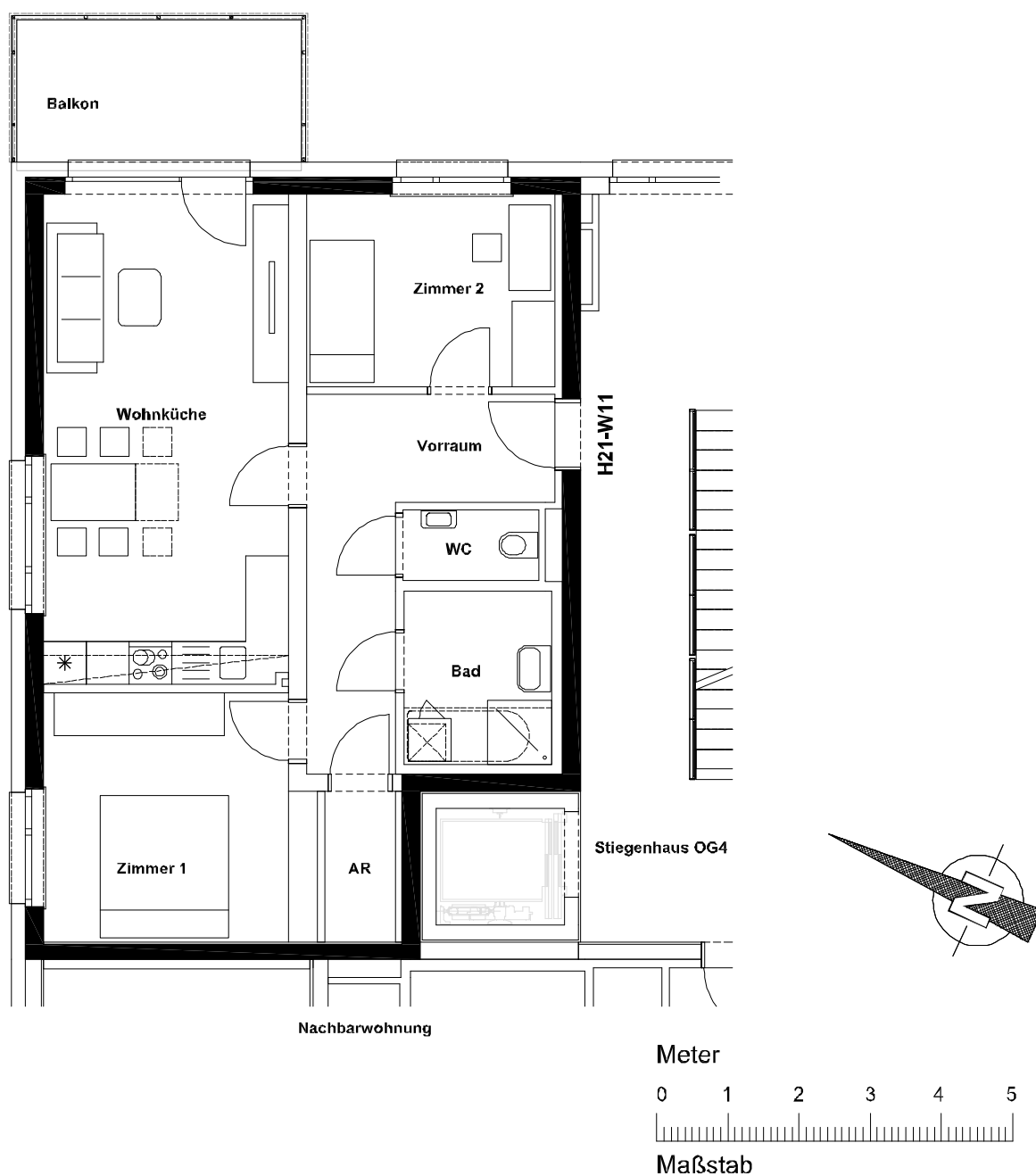
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	32,34
Rücklagenkomponente	€	5,25
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	70,39
Heizkostenvorauszahlung	€	52,03
Umsatzsteuer	€	24,41
	€	203,97

SUMME ① € 457,33

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 230,33, 2. Halbjahr € 232,63, 3. Halbjahr € 234,97, 4. Halbjahr € 237,32, 5. Halbjahr € 239,70, 6. Halbjahr € 242,11 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 11**4. Obergeschoß****Nutzwert 138/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,91 m ²		
Zimmer 2	10,11 m ²	Kellerabteil	5,55 m ²
Vorraum	10,07 m ²		
Bad	5,05 m ²		
WC	1,91 m ²		
<u>Abstellraum</u>	<u>2,11 m²</u>		
Nutzfläche	<u>65,87 m²</u>		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 11
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 133.385,23

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 13.774,21

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	5.965,84
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.608,37

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	211,90
Umsatzsteuer	€	21,19
Wohnungsaufwand brutto ③	€	233,09

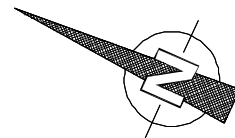
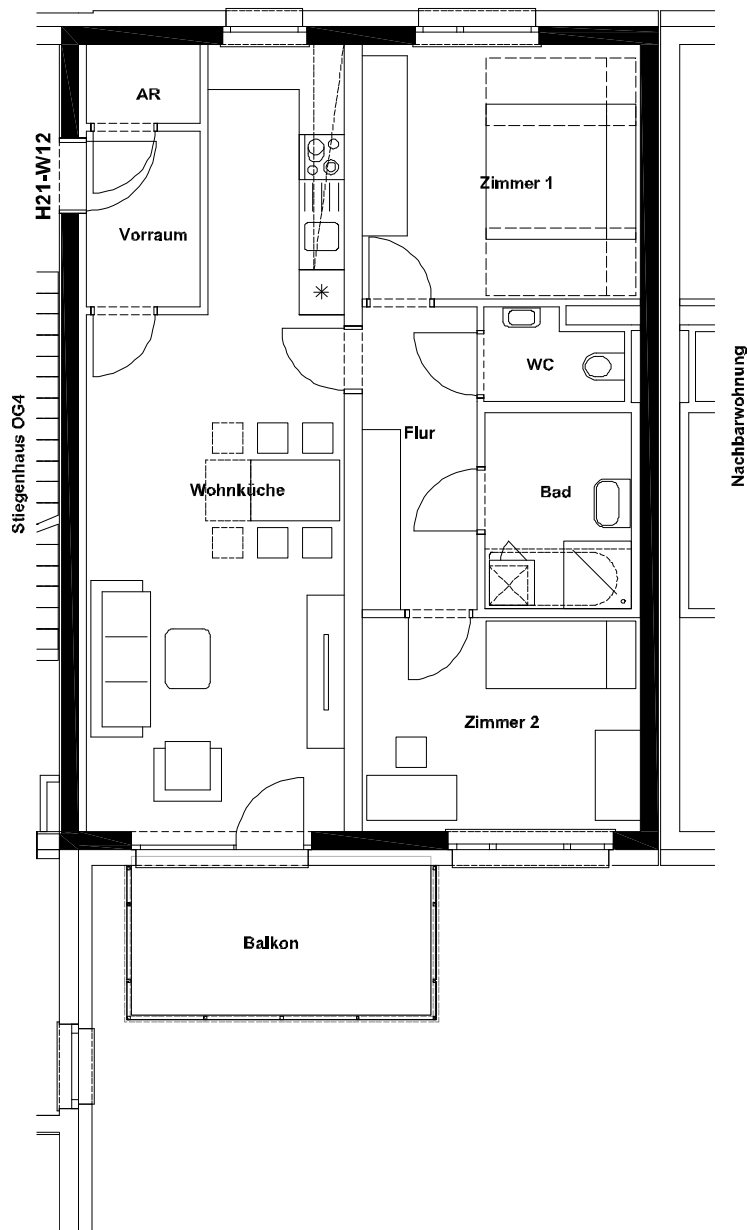
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	29,76
Rücklagenkomponente	€	4,83
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	64,76
Heizkostenvorauszahlung	€	48,74
Umsatzsteuer	€	22,79
	€	190,43

SUMME ① € 423,52

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 211,90, 2. Halbjahr € 214,02, 3. Halbjahr € 216,17, 4. Halbjahr € 218,34, 5. Halbjahr € 220,53, 6. Halbjahr € 222,75 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 12**4. Obergeschoß****Nutzwert 152/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	30,13 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	10,55 m ²	Kellerabteil	4,17 m ²
Vorraum	3,52 m ²		
Flur	6,14 m ²		
Bad	5,08 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	1,57 m ²		
Nutzfläche	<u>71,64 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 12
4. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 146.917,06

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.171,59

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.794,25
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.177,34

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	233,39
Umsatzsteuer	€	23,34
Wohnungsaufwand brutto ③	€	256,73

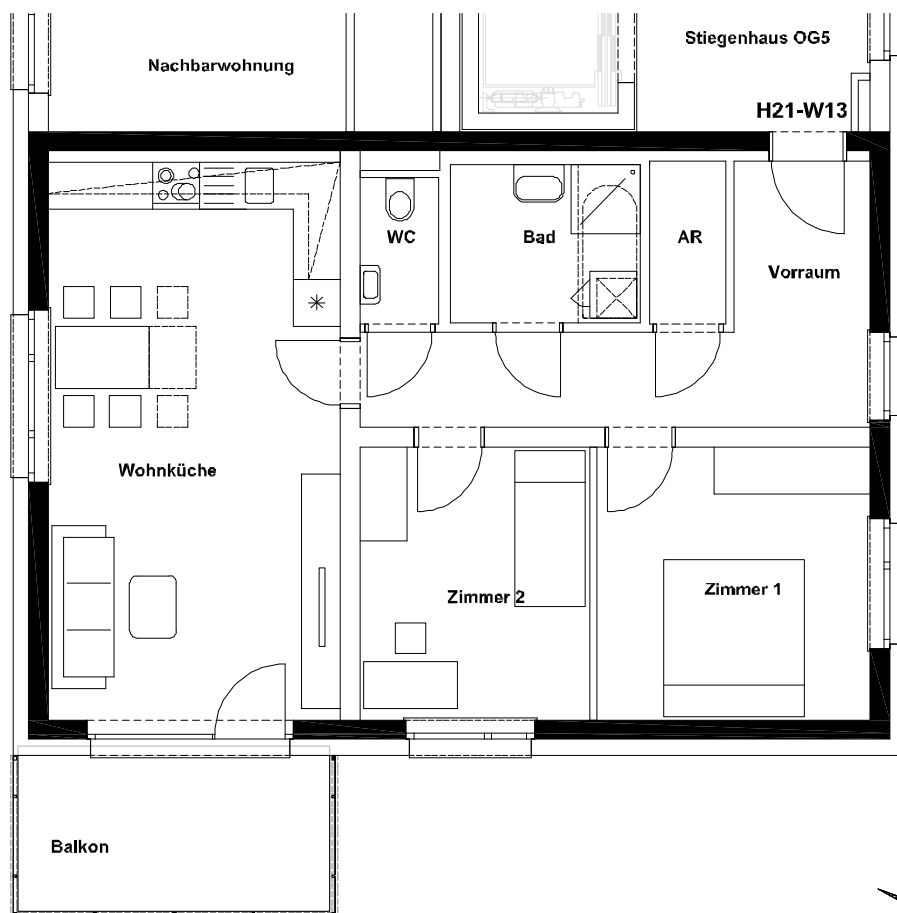
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	32,77
Rücklagenkomponente	€	5,32
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	71,33
Heizkostenvorauszahlung	€	53,01
Umsatzsteuer	€	24,76
	€	206,74

SUMME ① € 463,47

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 57).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 233,39, 2. Halbjahr € 235,72, 3. Halbjahr € 238,09, 4. Halbjahr € 240,48, 5. Halbjahr € 242,89, 6. Halbjahr € 245,34 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 13**5. Obergeschoß****Nutzwert 152/5886****NUTZFLÄCHE**

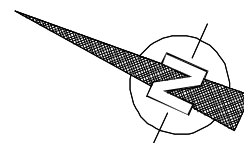
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,19 m ²
Vorraum	11,89 m ²		
Bad	4,96 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,02 m ²		
Nutzfläche	<u>70,16 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 13</u> <u>5. Obergeschoß</u>

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 146.917,06Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG** ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.171,59

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 6.794,25
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 6.177,34

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 233,39
Umsatzsteuer	€ 23,34
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 256,73

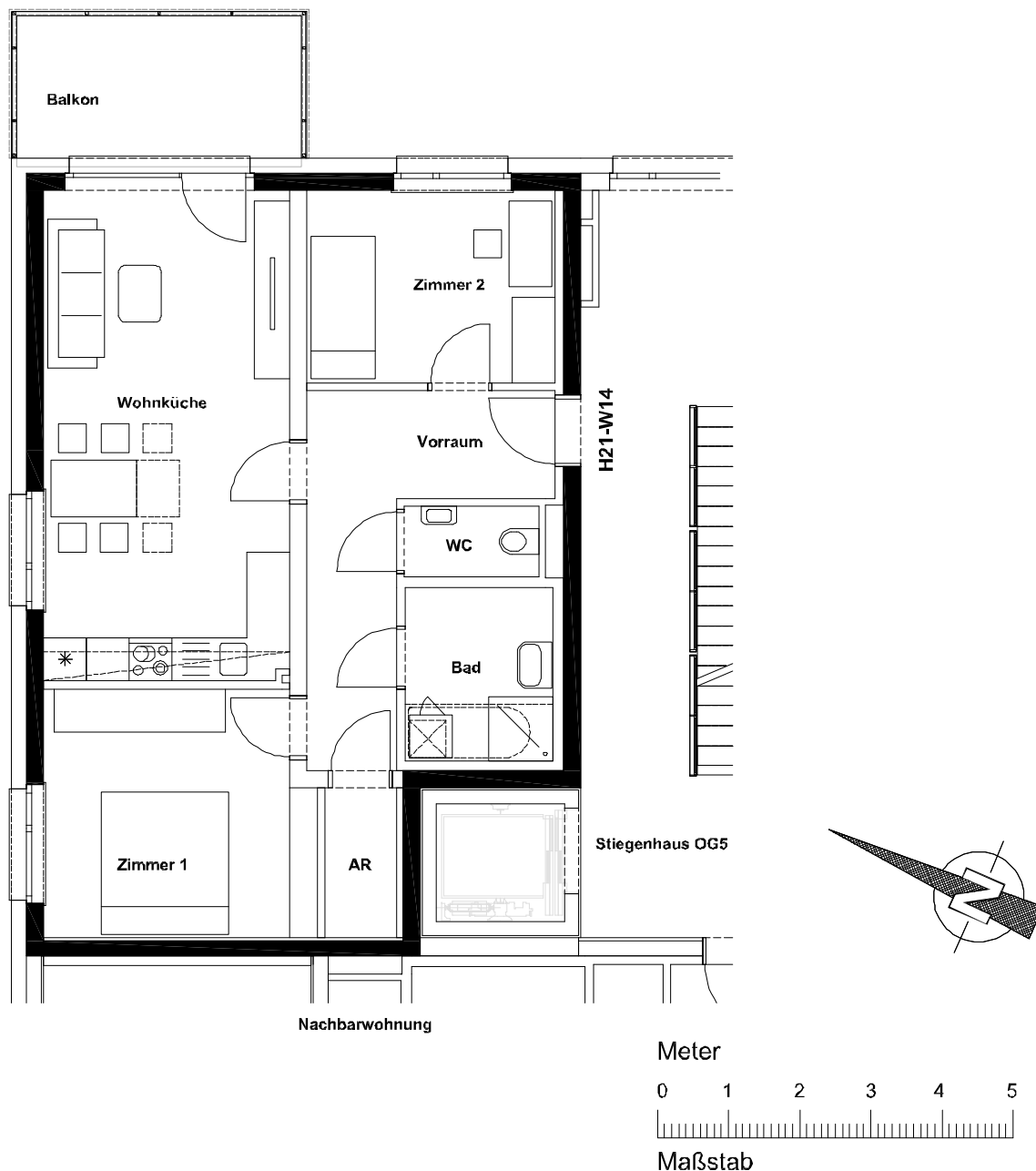
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 32,77
Rücklagenkomponente	€ 5,32
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 71,33
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,92
Umsatzsteuer	€ 24,54
	€ 205,43

SUMME ① € 462,16

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 233,39, 2. Halbjahr € 235,72, 3. Halbjahr € 238,09, 4. Halbjahr € 240,48, 5. Halbjahr € 242,89, 6. Halbjahr € 245,34 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 14**5. Obergeschoß****Nutzwert 142/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,88 m ²		
Zimmer 2	10,06 m ²	Kellerabteil	4,97 m ²
Vorraum	9,99 m ²		
Bad	5,02 m ²		
WC	1,92 m ²		
Abstellraum	2,11 m ²		
Nutzfläche	65,69 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 14
5. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 137.251,46

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.173,46

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.202,53
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.770,93

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	218,03
Umsatzsteuer	€	21,80
Wohnungsaufwand brutto ③	€	239,83

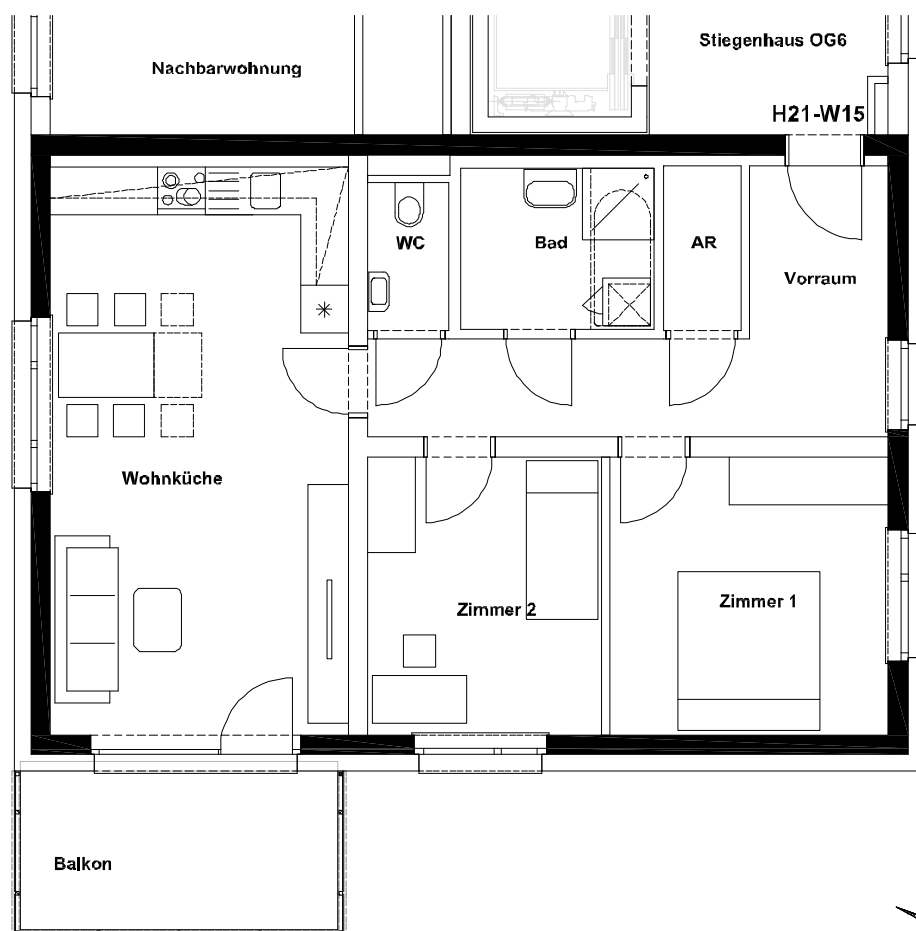
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	30,62
Rücklagenkomponente	€	4,97
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	66,64
Heizkostenvorauszahlung	€	48,61
Umsatzsteuer	€	23,08
	€	193,47

SUMME ① € 433,30

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 218,03, 2. Halbjahr € 220,21, 3. Halbjahr € 222,43, 4. Halbjahr € 224,66, 5. Halbjahr € 226,91, 6. Halbjahr € 229,19 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 15**6. Obergeschoß****Nutzwert 154/5886****NUTZFLÄCHE**

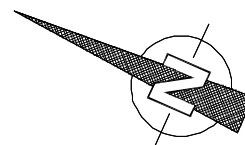
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Vorraum	11,89 m ²		
Bad	4,96 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,02 m ²		
Nutzfläche	70,16 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 15
6. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 148.850,18

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.371,22

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.912,60
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.258,62

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	236,47
Umsatzsteuer	€	23,65
Wohnungsaufwand brutto ③	€	260,12

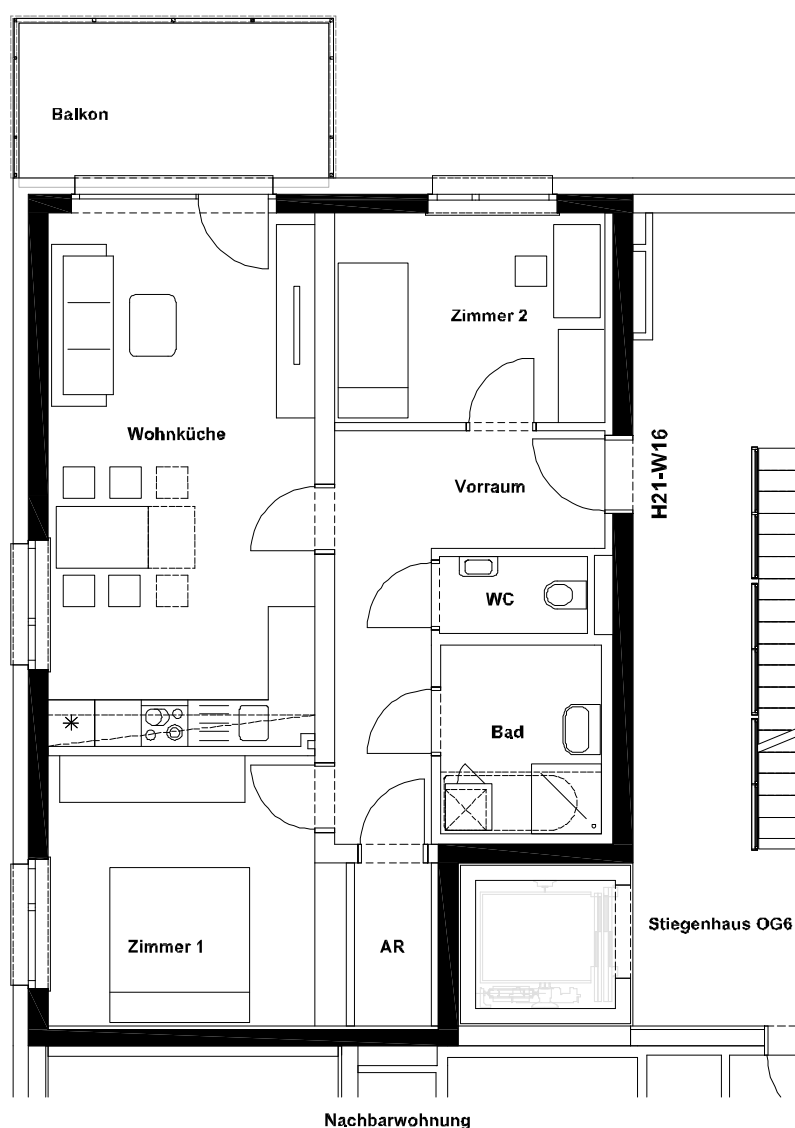
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	33,21
Rücklagenkomponente	€	5,39
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	72,27
Heizkostenvorauszahlung	€	51,92
Umsatzsteuer	€	24,71
	€	207,05

SUMME ① € 467,17

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 236,47, 2. Halbjahr € 238,83, 3. Halbjahr € 241,23, 4. Halbjahr € 243,65, 5. Halbjahr € 246,09, 6. Halbjahr € 248,57 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 16**6. Obergeschoß****Nutzwert 142/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,88 m ²		
Zimmer 2	10,06 m ²	Kellerabteil	4,73 m ²
Vorraum	9,99 m ²		
Bad	5,02 m ²		
WC	1,92 m ²		
Abstellraum	2,11 m ²		
Nutzfläche	65,69 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 16</u> <u>6. Obergeschoß</u>

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 137,251,46Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**Finanzierungsbeitrag gesamt **€ 14.173,46**

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 6.202,53
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 5.770,93

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€ 218,03
Umsatzsteuer	€ 21,80
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 239,83

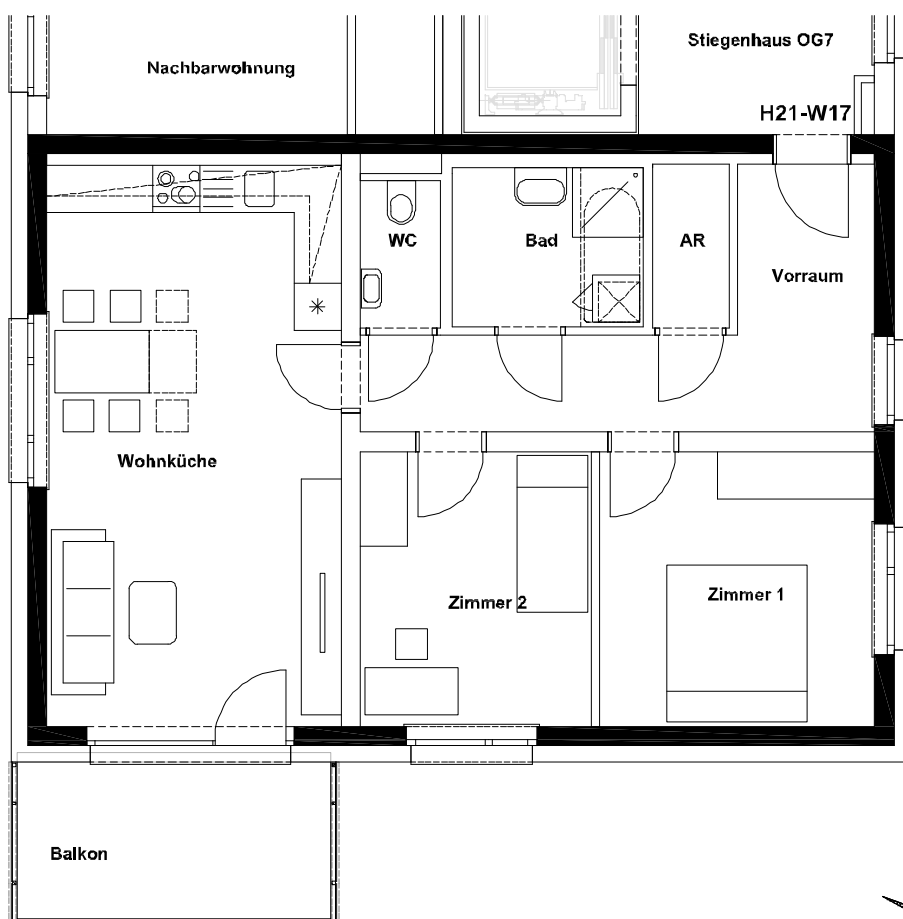
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 30,62
Rücklagenkomponente	€ 4,97
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€ 66,64
Heizkostenvorauszahlung	€ 48,61
Umsatzsteuer	€ 23,08
	€ 193,47

SUMME ① **€ 433,30**

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 218,03, 2. Halbjahr € 220,21, 3. Halbjahr € 222,43, 4. Halbjahr € 224,66, 5. Halbjahr € 226,91, 6. Halbjahr € 229,19 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 17**7. Obergeschoß****Nutzwert 156/5886****NUTZFLÄCHE**

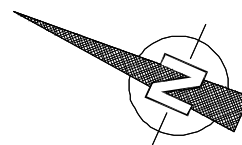
Wohnküche	26,83 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,25 m ²		
Zimmer 2	10,31 m ²	Kellerabteil	4,73 m ²
Vorraum	11,89 m ²		
Bad	4,96 m ²		
WC	1,90 m ²		
Abstellraum	2,02 m ²		
Nutzfläche	<u>70,16 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Haus 21, Wohnung Nr. 17
7. Obergeschoß

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 150.783,31

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Finanzierungsbeitrag gesamt € 15.570,85

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	7.030,94
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	6.339,91

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	239,53
Umsatzsteuer	€	23,95
Wohnungsaufwand brutto ③	€	263,48

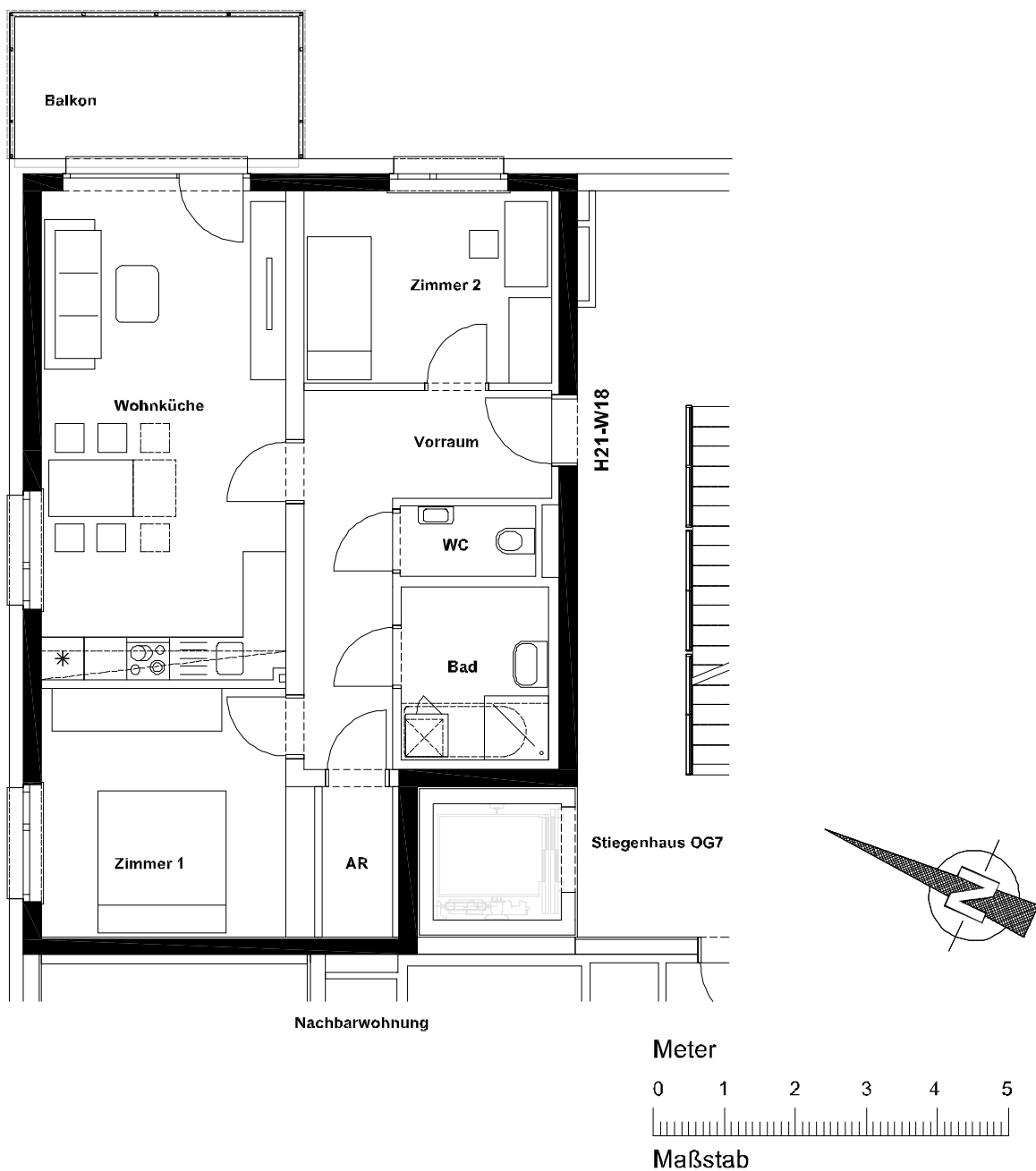
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	33,64
Rücklagenkomponente	€	5,46
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	73,21
Heizkostenvorauszahlung	€	51,92
Umsatzsteuer	€	24,87
	€	208,65

SUMME ① € 472,13

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 239,53, 2. Halbjahr € 241,92, 3. Halbjahr € 244,36, 4. Halbjahr € 246,81, 5. Halbjahr € 249,28, 6. Halbjahr € 251,79 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus 21, Wohnung Nr. 18**7. Obergeschoß****Nutzwert 144/5886****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	23,71 m ²	Balkon überdacht	8,00 m ²
Zimmer 1	12,88 m ²		
Zimmer 2	10,06 m ²	Kellerabteil	4,73 m ²
Vorraum	9,99 m ²		
Bad	5,02 m ²		
WC	1,92 m ²		
<u>Abstellraum</u>	<u>2,11 m²</u>		
Nutzfläche	<u>65,69 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Haus 21, Wohnung Nr. 18</u> <u>7. Obergeschoß</u>

KOSTEN ①

Grund- und Baukosten

€ 139.184,59Kosten bzw.
Finanzierung**FINANZIERUNG****MONATLICHE ZAHLUNG ①**

Finanzierungsbeitrag gesamt € 14.373,09

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	6.320,87
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	5.852,22

**monatliche
Zahlung**

Wohnungsaufwand netto ②	€	221,11
Umsatzsteuer	€	22,11
Wohnungsaufwand brutto ③	€	243,22

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	31,05
Rücklagenkomponente	€	5,04
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,55
Betriebskostenvorauszahlung	€	67,58
Heizkostenvorauszahlung	€	48,61
Umsatzsteuer	€	23,24
	€	195,07

SUMME ① € 438,29

- ① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 102).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 221,11, 2. Halbjahr € 223,32, 3. Halbjahr € 225,56, 4. Halbjahr € 227,83, 5. Halbjahr € 230,11, 6. Halbjahr € 232,43 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Autoeinstellplatz in der Tiefgarage
--

Nutzwert 16/5886

Größe: 2,50m x 5,00m

KOSTEN

Grund- und Baukosten

€ 18.648,73

Kosten bzw.
Finanzierung

FINANZIERUNG

MONATLICHE ZAHLUNG

Finanzierungsbeitrag gesamt

€ 1.597,01

	monatliche Zahlung
Nutzungsentgelt netto ①	€ 54,94
Umsatzsteuer	€ 10,99
Nutzungsentgelt brutto	€ 65,93
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 3,45
Rücklagenkomponente	€ 1,17
Verwaltungskostenbeitrag	€ 9,78
Betriebskostenvorauszahlung	€ 7,51
Umsatzsteuer	€ 4,65
	€ 26,56
SUMME	<u>€ 92,49</u>

- ① Zum Zeitpunkt der Kalkulation (08.03.19) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Das Nutzungsentgelt unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich dieses dementsprechend halbjährlich ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass das Land Steiermark die Abstellplätze nicht fördert.

Ich (Wir) melde(n) mich (uns) für **Haus** _____ **Wohnung-Nr.** _____ an.

Mir (Uns) ist bekannt, dass sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar gemeinsam Nutzungsberechtigter werden kann. Dies ist bei der nachstehenden Anmeldung bereits berücksichtigt.

Ehepaar soll Nutzungsberechtigter werden

Telefonnummer: _____ Email-Adresse: _____
(tagsüber erreichbar)

BITTE WENDEN!

In dieser Wohnung werden nachstehende Personen wohnen:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad zum <u>Nutzungsberechtigten</u>

Ort, Datum

Unterschrift
(Einzelperson bzw. Ehepaar)